Catech.
301

Catech. 301.

Felbiger.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36610526280016
<36610526280016
Bayer. Staatsbibliothek

Des Saganischen Abts von FELBIGER Vorlesungen über die Kunst zu katechisiren, die er seinen jungen Geistlichen zu halten pflegt.

Von ihm selbst entworfen, und zum erstenmal vorgetragen im Monat Merz 1772.

WIEN,
gedruckt bey Joh. Thomas Edlen v. Trattnern, kaiserl. könial. Hofbuchdruckern und Buchhändlern.
1774.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem Verlangen einiger hohen Gönner und Freunde ein Genügen zu leisten, habe ich mich entschlossen diese bloß zum Privatgebrauche der Meinigen entworfene Anleitung in Druck zu geben: ich war erst gesonnen einen Auszug aus dem vortrefflichen Schmidischen Werke hinzu zu setzen, wie aber dieß Werk von jedem Katecheten ganz gelesen zu werden verdienet, so müßte ich mit Recht befürchten, demselben durch so einen Auszug Abbruch zu thun.

Indessen habe ich ein anderes Stück beygefüget, nämlich den Katechismus zum vorlesen, den ich vor einiger Zeit für einen jungen Herrn in D. nach dem Muster desjenigen gemacht habe, welchen den Bischoff Kolbert von Montpellier zum vorlesen in seiner Dioeces hatte verfassen, und

den er seinem andern Katechismo beyfügen lassen, welchen aber unsere deutschen Uebersetzer, so wie die vortrefflichen Pastoralien dieses Bischoffs, welche hier gleichfalls ihres wichtigen Inhalts wegen geliefert werden, wer weis aus welchen Ursachen nicht übersetzet, und in Deutschland bekannt gemacht haben.

Dieser Aufsatz, von dem die Rede ist, könnte wo nicht nach dem Vorschlage des Bischoffs von Montpellier beym öffentlichen Gottesdienste zum vorlesen, oder in Schulen als ein Lesebuch; doch wenigstens von jenen gebraucht werden, die wiederholen und im Zusammenhange nachlesen wollen, was sie von der Religion gelernet haben; denen, die sich zur katholischen Religion zu wenden Lust bezeugen, kann er dienen, einige historische Kenntniß von unserm heiligsten Glauben beyzubringen. Noch besser aber würde es freylich zu diesem Zwecke seyn, wenn man jedem Lehrsatze die erweisenden Schriftstellen beygeschrieben hätte, dieß würde nicht unterblieben seyn, wenn dessen erste Bestimmung so weit wäre gerichtet gewesen.

Innhalt.

Das I. Kapitel.

Seite.
Von dem, was ein Katechet vorläufig wissen, oder sich sollte bekannt machen.......... 7

Das II. Kapitel.

Von Büchern, welche die katechetische Theologie enthalten.......................... 12

Das III. Kapitel.

Von Schriften, daraus man die katechetische Lehrart lernen kann...................... 37

Das IV. Kapitel.

Von Büchern, welche die Geschichte des Katechisirens enthalten...................... 39

Das V. Kapitel.

Von den Fehlern, die meist beym katechisiren begangen werden......................... 40

Das VI. Kapitel.

Seite.

Die Grundsätze, die man um nützlich zu katechisiren befolgen soll. 43

Das VII. Kapitel.

Von der Lehrart. 61

Das VIII. Kapitel.

Wie die gute Lehrart beym katechisiren zu erlernen sey. 64

Das IX. Kapitel.

Wem zu katechisiren obliege. 66

Das X. Kapitel.

Wo zu katechisiren. 70

Anhang.

1. Stück.

Kurzer Innhalt dessen, was ein katholischer Christ glauben und thun muß um selig zu werden. . . 75

2. Stück.

Erste Verordnung des Bischoffs Kolbert von Montpellier. 99

3. Stück.

Zweyte Verordnung eben dieses Bischoffs. . . . 114

Das I. Kapitel.

Von dem, was ein Katechet vorläufig wissen, oder sich sollte bekannt machen.

Die Wissenschaft der ersten und nothwendigsten göttlichen Wahrheiten, das ist der Grundlehren der geoffenbarten Religion, nennet man die katechetische Theologie.

Die heilige Schrift stellet sie unter dem Bilde der Milch vor, damit man Kinder nähret, sie setzet solche der vollständigen Erkenntniß entgegen, welche sie eine starke Speise nennet. 1. Cor. 3. 1. 2. Tanquam parvulis in Christo lac vobis potum dedi, non escam, nondum enim poteratis.

Sie unterscheidet sich von der eigentlichen Theologie darinn, daß sie nicht wie jene auch die Wahrheiten lehret, welche tiefere Einsichten erfodern. Daß sie nicht tiefsinnige Beweise, nicht eigene Kunstwörter brauche, weder Meynungen noch Irrthümer anderer anführe,

letztere widerlege. Sie richtet sich bloß nach der Denkensart der gemeinsten Leute.

Das Wort Catechesis kömmt aus dem Griechischen, in welcher Sprache es soviel als Unterricht heißt. In der Vulgata kömmt dieß Wort vor im Briefe zu den Galatern 6. 6. Communicet autem is, qui catechizatur verbo ei, qui se catechizat in omnibus bonis. Imgleichen im griechischen Texte. Act. 18. 25. v. wo es vom Apollo gebraucht wird. Schon im 4ten Seculo findet man, daß durch Catechesis der Unterricht der Jugend verstanden worden. Gregor. Nazianz. saget: Doctrina pueris tradita est Catechesis.

Die katechetische Theologie hat eben diejenigen Quellen, welche die Gottesgelehrtheit überhaupt hat, nämlich:

Die heilige Schrift.

Die Traditionen oder mündliche Ueberlieferungen.

Die Entscheidungen der Kirche.

Gott will alle Menschen, folglich auch die Einfältigsten und Kinder zur Erkenntniß der Wahrheiten, die zum Heile gehören, gebracht haben.

Gott befahl Exod. 12. 26. 27. Deutr. 6. 2. 6. 7. daß die Israeliten ihren Kindern die Lehren und Absichten des Gottesdienstes erklären, und seine Gebothe einschärfen sollten.

Christus predigte eben diese Wahrheiten.

Die Apostel lehrten sie; man kann hieraus die Nothwendigkeit der Catechesis abnehmen.

Sie befördert offenbar die Ehre Gottes, diese besteht:

In der Erkenntniß seiner Eigenschaften, Werke und seines Willens.

In Befolgung seiner Gebothe; beydes lehret die Catechesis.

Zu Erreichung der Absicht der Katechese dienet

a) Die Aufklärung des Verstandes mittelst Bekanntmachung der nöthigsten Religionswahrheiten.

Diese Wahrheiten muß das Gedächtniß zu erst fassen und behalten; das ins Gedächtniß Gefaßte muß der Verstand deutlich einsehen und begreifen.

b) Die Bewegung des Willens.

Dieser muß geneigt gemacht werden zu vollbringen: was Gott befohlen hat.

Was zum Heile dienlich ist.

Man macht aber den Willen geneigt, indem man zeiget, daß Gottes Gebothe zu unserem Besten gereichen, und daß wir sogar unsere und unserer Nebenmenschen zeitliche Glückseligkeit befördern, wenn wir sie erfüllen.

Der Vortrag der katechetischen Theologie ist nicht ohne Schwierigkeiten, es giebt deren

a) In Absicht auf die Materien, die man vortragen soll.

Es ist nicht das Werk eines jeden Lehrers wohl zu unterscheiden, was für Einfältige und Schwache unumgänglich zu wissen nöthig ist. Was zum Grunde des Glaubens, und die Handlungen nach Gottes Willen einzurichten gehöret; es war demnach nöthig, daß Personen von Einsicht und Erfahrung bestimmten, was eigentlich zu lehren sey.

b) In Absicht auf die Personen, die sollen unterwiesen werden.

Es giebt viele, die etwas zu fassen nicht sehr geschickt sind.

Die

Die nur sehr kurze Zeit beym Unterrichte erscheinen, und folglich nicht viel lernen können, die auch das Erlernte bald vergessen.

Es giebt andere, die fähiger sind, und auch dem Unterrichte länger beywohnen.

Es giebt welche, die nur in der Pfarrschule, andere die auch in andern Schulen Unterricht zu erhalten Gelegenheit haben.

c) In Absicht auf den Vortrag;

dieser muß seyn:

deutlich, kurz, allgemein verständlich.

So zu unterweisen vermag nicht Jedermann.

d) In Absicht auf die irrigen Begriffe, welche manche sich vom Katechisiren machen.

Einige halten es für ein geringes und wenig Ehre bringendes Geschäffte, daher schämen sie sich fast dessen.

Andere halten es für was sehr leichtes, und unterlassen deshalben sich dazu gehörig zuzubereiten.

Das II. Kapitel.

Von Büchern, welche die katechetische Theologie enthalten. Es giebt dreyerley Hauptgattungen von Büchern, welche ein Katechet kennen sollte.

Die von der ersten Gattung betreffen die katechetischen Materien.

Es giebt Alte;

Davon merken wir folgende:

Catecheses des Heil Cyrilli

Gregorii Nazianzeni Rede von der heil. Taufe.

Gregor. Nisseni Oratio magna Catechetica.

Augustini de Symbolo.

Kero Auslegung des Vaterunsers nebst dem deutschen Glaubensbekenntnisse.

Otfridi Monachi Catechesis Theotisca.

Theodori studitæ Catechesis parva & magna.

Donat der christlichen Religion und dessen Folge, ist das Werk eines Engländers.

Ni-

Nicolaus Rus oder Rufs dreyfache Schnur, enthält den Glauben, die 10. Gebothe, das Gebeth des Herrn; ist gedruckt zu Rostock 1511.

Es giebt Neue:

Hier verstehe ich die Catechismos, welche nach Luthers Absonderung von der katholischen Kirche sind verfasset worden; man wird hier nur der berühmtesten gedenken.

1. Catechismus Canisii

Der Verfasser ist Petrus Canisius der erste Jesuiter Provincial in Deutschland, und Stifter des Jesuiter Collegii zu Prag, welcher gestorben ist 1598. im 75ten Jahre seines Alters.

Er verfaßte seinen Katechismus auf Befehl K. Ferdinandi I. welcher den Schaden zu Herzen nahm, den der Mangel eines guten Lehrbuchs in der Religion anrichtete; dieser Kaiser ließ ihn durch verschiedene Theologen beurtheilen, machte ihn im Jahre 1554. unter dem Titel Summæ doctrinæ & institutionis Christianæ ohne den Namen des Verfassers beyzusetzen, bekannt; es wurde ein Auszug daraus gemacht, dessen erwähnet der Kaiser in seinem erneuerten Edict de an. 1560. Anno 1566.

ward

ward er von dem Verfasser selbst in etwas verändert, und mit 2. Abhandlungen de lapsu hominis, & de iustificatione nach der Lehre des Concilii trident. vermehret; er besteht aus 5. Hauptstücken 1. de Fide, & Symbolo Fidei. 2. de Spe & oratione Dominica nebst einem Anhange de salutatione angelica. 3. de Charitate & decalogo, wobey die Kirchengebothe. 4. de Sacramentis. 5. de Justitia und endlich oben erwähnten Anhang. Man weiß nicht das Jahr der ersten Ausgaben der deutschen Uebersetzung, und des kleinern; im Jahr 1566. war er schon bekannt. Dem kleinen, wenigstens in der Dillinger Ausgabe, vom Jahre 1572. in 12mo sind beygefüget, Testimonia scripturæ sacræ contra hæreticos, er besteht aus 2. Theilen, der 2te Theil enthält Preces & meditationes a Studiosis quotidie legendas. Hieraus hat man noch einen Kleinern untern dem Namen Epitome gemacht, der eben der ist, welchen man in Schulen der Jesuiter bisher gebraucht hat.

Busæus ein Jesuit hat 1569. eine neue Auflage des großen Katechismi Canisi veranstaltet, und

und in demselben die von dem Verfasser bloß angeführten Stellen der heiligen Schrift, und die Zeugnisse griechischer und lateinischer Väter hinzugesetzet, die zum Beweise dienen.

Canisius hätte sehr gerne gesehen, wenn sein Katechismus von dem Concilio trident. wäre gebilliget worden, es ist aber nicht geschehen; was er hievon an den Cardinal Hosium nach Trient geschrieben, siehe in Köchers katechetischer Geschichte S. 75.

2. Catechismus Concilii tridentini.

Der Kaiser und die französischen Gesandten verlangten von dem Concilio, daß ein Katechismus für die Kirche verfertiget werden sollte. Man arbeitete daran seit dem 26ten Februarii 1562. bis zu dem am December 1563. erfolgten Ende des Concilii. In der 25ten Seff. wurde nach Sarpii Berichte derselbe dem Concilio vorgelegt, aber daran manches ausgesetzet; die päbstlichen Legaten sollen darauf vorgeschlagen haben, die Ausfertigung desselben dem Pabste zu überlassen, so endlich geschehen ist.

Pius V. brauchte dazu Forerum einen Dominicaner, und Spanischen Theologum Leo-

nar-

nardum Marinum Erzbischof von Lanciano, und Aegidium Fuscararium, Bischof von Modena; diesen 3. Theologen wurden 3. Cardinäle beygesellet Card. Borom. Sirlettus, und Antonianus. Es wurden auch 3. Männer dazu genommen, die wegen ihres schönen Lateins berühmt waren, um die Materien auch zierlich auszudrucken und in guter Schreibart vorzutragen; dieß waren Manutius, Poggianus, Amatheus. Er kam zu Rom lateinisch und italienisch 1566. heraus; das Jahr darauf ließ ihn der Bischof von Augspurg Otto schon deutsch übersetzen und zu Dillingen drucken.

Reginaldus ein Dominicaner hatte eine Dissertation de Catechismi romani Authoritate geschrieben, welche vermuthlich jener apparatus ist, der verschiedenen Katechismen vorsteht. Fabricius hat 1570. diesen Katechismum in kleinere Theile abgetheilet und Summarien der Abtheilungen, auch einige Anmerkungen hinzugesetzet; und solchen auch in Fragen und Antworten zergliedert.

Georgius Eder hat solchen noch ferner zergliedert, und 1569. in kurze Tabellen gebracht,

end-

endlich auch 1570. einen Auszug daraus in Druck gegeben; es wurde gedruckt unter dem Titel Catechismi catholici ex Decreto Concilii trident. & Pii V. iussu editi partitiones in epitomen & tabulas digestæ, Brixiæ 1569. Dieser Katechismus, so wie er vom Pabste Pius dem 5ten herausgegeben worden, ist ein vollständiges, und für Seelsorger hinlängliches System der Gottesgelehrheit; er ist aber nicht für die, so in der Religion unterwiesen werden, sondern für die, so Unterricht ertheilen, das ist: für Pfarrer verfasset. Possevinus und Mabillon empfehlen ihnen dessen Gebrauch nachdrücklich; des letzten Worte in dem Traktate de studiis monasticis sind besonders merkwürdig; er will: ut iis & præcipue Theologiæ Canditatis, qui vel nullo feruntur affectu, vel debitam dispositionem non habent ad Scholasticam, brevis quædam simpliciter & synoptica prælegeretur Theologia, vel potius Catechismus duntaxat exponeretur Concilii Tridentini. Quin perdere cogerentur tempus in scribendis Scholasticæ grandibus Tractatibus, quos NB. deinceps nec legent, aut non intelligent unquam.

Das Anführen der meisten Schriftstellen, und der Kirchenväter ist in dem Catechismo romano eben so, wie in dem canisischen Catechismo am Rande geschehen; es hat sich aber meines Wissens noch niemand gefunden, der solche wie Busæus bey jenen gethan, hätte beydrucken lassen. Bey der Uebersetzung, welche seine Eminenz der Kardinal Migazi Erzbischoff von Wien, zum Gebrauche der Pfarrer seiner Diœces machen lassen, hat man wohl die Ausgaben sämmtl. Väter genannt, in denen man nach den beygesetzten Anführungen die Stellen finden kann; dieß setzt aber den Besitz aller dieser Ausgaben voraus. Eben dieser Erzbischoff hat auch durch den Uebersetzer den wohlehrwürdigen Herrn Goll einen Auszug zum Besten der Jugend in Frag und Antwort machen lassen, er beträgt 1. Alphabet, 14. Bogen, kam 1764. zum Vorschein, die erweisenden Schriftstellen sind deutsch beygedruckt, und nach der Erklärung des Vater unser ist ein Anhang, in dem die Gebothe der Kirche, die evangelischen Räthe, der englische Gruß, und die Lehren von dem Ablasse erkläret werden.

Wie durch letzt erwähnten Auszug des Goll, und oben gedachtes Werk des Eders der Innhalt des Catechismi romani in kurze Auszüge gebracht worden, so hat dagegen der berühmte Natalis Alexander die darinn enthaltene Materien weitläufiger ausgeführet in seinem Werke, Theologia dogmatica & moralis, secundum ordinem Catechismi Concilii Tridentini, vor dem Theile, der de decalogo handelt, hat er zur Vorbereitung einen neuen Theil eingeschaltet, in welchem er de peccatis & virtutibus redet.

3. Catechismus Bellarmini.

Der Kardinal Bellarmin verfaßte auf Verlangen des Kardinal Taurusii einen Catechismum zum Gebrauche der Jugend, er gab ihn 1603. in italiänischer Sprache heraus, und zwar wie es der Titel dieses Buches saget, auf Befehl Clementis des 8ten, er wurde in allen Sprachen übersetzet, und auf Verordnung dieses und vieler andern Päbste soll er, und kein anderer, in Schulen durch Italien gebrauchet werden.

Was die innerliche Gestalt und Beschaffenheit des Bellarminischen Catechismi betrifft, so

ist derselbe wenigstens in den mir bekannten Ausgaben mit keiner Vorrede versehen, aus welcher man die Veranlassung oder Einrichtung desselben erkennen möchte, sondern nach dem Titel erscheint sogleich dessen Innhalt in ein und zwanzig Kapiteln. In dem ersten wird gezeiget, was die Christliche Lehre, und welche derselben Hauptstücke sind; das andere giebt von dem Zeichen des heiligen Kreuzes; das dritte von dem Symbolo oder den zwölf Glaubensartikeln, das vierte von dem Gebethe des Herrn, das fünfte von dem englischen Gruße, das sechste von den zehn Gebothen Gottes, das siebente von den Gebothen der Kirche, das achte von den evangelischen Rathschlägen, das neunte von den sieben Sakramenten der Kirche, eine kurz gefaßte Erklärung. In dem zehnten wird von den Tugenden überhaupt, in dem eilften von den Haupttugenden, in dem zwölften von den sieben Gaben des heiligen Geistes, in dem dreyzehnten von den acht Seligkeiten, in dem vierzehnten von den sieben leiblichen und sieben geistlichen Werken der Barmherzigkeit, in dem funfzehnten von den Sünden und Lastern überhaupt,

in dem sechzehnten von der Erbsünde, in dem siebenzehnten von der Todsünde, und von den läßlichen Sünden, in dem achtzehnten von den sieben Hauptsünden, in dem neunzehnten von den Sünden wider den heiligen Geist, in dem zwanzigsten von den himmelschreyenden Sünden, in dem ein und zwanzigsten von den vier letzten Dingen gehandelt.

Alle diese Materien hat Bellarminus ordentlich, deutlich und hinlänglich ausgeführet, und man muß sich wundern, daß ein Mann, welcher als ein großer Streiter und berühmter Fechter in den Kriegen der Kirche einer ganz andern Denkungsart gewohnet gewesen, nach der Fähigkeit und den Begriffen der Einfältigen sich so niedrig und faßlich hat ausdrücken können. Besonders beweiset er seine seltene Geschicklichkeit, schwere Lehren durch Gleichnisse verständlicher und begreiflicher zu machen.

Vom Ziel und Ende eines Christen.

Erklärung des Glaubens.

Aus dem größern ist ein kleiner Katechismus auf 2. Bogen in 12mo ausgezogen worden, er hat folgende Abschnitte.

Erklärung des Vater unsers und englischen Grußes.

Von den Gebothen Gottes.

Von den Kirchengebothen und Räthen.

— — Sakramenten.

— — theologischen Tugenden.

— — Gaben des heiligen Geistes.

— — Werken der Barmherzigkeit.

— — Sünden.

— — vier letzten Dingen.

4. Historischer Katechismus des Fleury.

Claudius Fleury, ein sehr gelehrter französischer Geistlicher, gab im Jahre 1679. einen Katechismum heraus, der dem Plane nach von allen vorherigen unterschieden war, diese enthielten die Lehren und Vorschriften der Religion, jener aber trägt zugleich und zuförderist die Begebenheiten vor, auf welche sich die Lehren und Vorschriften beziehen; Fleury folgte hierinnen den Beyspielen, die man in des heiligen Augustini Tractat. de catechizandis rudibus findet.

Dieser Katechismus besteht aus 2. Haupttheilen, einem historischen, und einem dogmatischen. Erstlich hat der Verfasser sich über jeden Theil kurz

kurz ausgedrückt, hernach aber eben diese Materien weitläufiger ausgeführet, wobey er in dem letztern verschiedenes eingeschaltet hat, so in dem ersten Auszuge nicht befindlich ist; bloß der kleine Katechismus hat Fragen und Antworten. Doch wird in demselben die in jeder Lection vorkommende Materie erst in einer zusammenhängenden Rede vorgetragen, dennoch aber werden die Fragen und Antworten beygesetzet.

Der historische Theil des kleinen Katechismi vom Abt Fleury besteht aus 29. Lectionen und eben aus so vielen der dogmatische. Der historische Theil des großen Katechismi aber hat 52.*) und der dogmatische Theil 60. Lectionen, voran stehet eine weitläufige, aber überaus nützliche Einleitung zum Gebrauche dieses Katechismi, davon wird weiter unten noch etwas gesagt werden.

*) Der bekannte hamburgische Rector Johann Hübner hat nach dem Beyspiele des Fleury 2. mal 52. Lectionen der biblischen Geschichte zum Gebrauche der Jugend herausgegeben, damit solche Geschichte könnte katechisiret werden, hat er unten Fragen beydrucken lassen, und durch Ziffern nachgewiesen, in welchen Sätzen der obenstehenden Geschichte die Antwort zu finden sey.

5.) Der colbertinische, oder Katechismus von Montpellier ist auf Verlangen des Bischoff von Montpellier zum Unterrichte der Neubekehrten, und aller übrigen Glaubigen seiner Diœces von Amato Pouget einem Priester des französischen Oratorii verfertiget, und 1702. bekannt gemacht worden, dieses Werk bestehet eigentlich aus 3., oder wenn man es recht betrachtet, gar aus 4. Katechismen.

Der, welcher in den meisten Ausgaben vorne an stehet, ist der größte, und für alle Glaubige bestimmet; denn giebt es einen doppelten Auszug, der kürzeste ist auf 4. Bogen in der deutschen Uebersetzung abgedruckt, doch der eigentliche Katechismus füllet kaum 2. Bogen, und bestehet aus 28. Lectionen: er ist, was die 28. Lectionen betrifft, zum Auswendiglernen für die kleinsten Kinder.

Es ist ein summarischer Inhalt des Glaubens und der Gebothe beygefüget, ohne Frag und Antwort, ingleichen befinden sich daselbst Gebethe sowohl vor, als auch nach der christlichen Lehre, wie auch Morgens und Abends zu gebrauchen. Ohne die beyden Mandements des Bischoffs, die

in

in den mir bekannten deutschen Uebersetzungen sind weggelassen worden, die ich aber im Anhange übersetzt liefere, kann man von diesen Zusätzen weder die Ursache noch den Gebrauch leicht errathen.

Oben gedachter summarischer Inhalt, welcher gar für den 4ten Kachtechismum kann gehalten werden, indem man alles das antrifft, so ein Christ wissen und thun muß, ist zum Lesen bestimmet. Der Bischoff hatte verordnet, daß derselbe alle Sonntage unter der Pfarrmesse, und auch sonsten sollte öffentlich vorgelesen, und solchergestalt dem Volke durch das öftere Wiederholen recht bekannt gemacht werden: es ist zu vermuthen, daß der Bischoff auch gewollt habe, er solle in den Schulen zur Uebung gelesen werden, denn sonst wäre nicht abzusehen, warum er bey dem Katechismo für die kleinen Kinder seinen Platz erhalten hätte.

Da ich dieß Stück übersetzte, und es nicht so fand, wie ich glaubte, daß es am nützlichsten seyn möchte, so machte ich nach diesem Muster einen andern Aufsatz unter dem Titel: Kürzerer Inhalt dessen, was ein katholischer Christ

glauben und thun muß, welchen ich im Anhange hier beyfüge.

Der 2te etwas ausführlichere Katechismus auf 6½ Bogen ist für ältere Schulen vom 9ten bis 14ten Jahre bestimmet; er bestehet aus 3. Theilen, der erste hat 37., der 2te 14., der 3te 24., zusammen 78. Lectionen.

Der große Katechismus bestehet ebenfalls aus 3. Theilen, in dem ersten kommen 2. Hauptabschnitte vor, einer trägt alles vor, was die Religion bis zur Ankunft Jesu Christi angeht, der andere handelt von Jesu Christo, und der Religion bis ans Ende der Welt. Er ist meistentheils historisch, doch zugleich dogmatisch, es werden nämlich in demselben auch die 12. Glaubensartikel, und das tridentinische Glaubensbekenntniß erkläret.

Der 2te Theil betrifft die Weise zu leben, so der Mensch beobachten muß, wenn er selig werden will. Hier wird von Sünden und Tugenden gehandelt, hier werden die Gebothe Gottes und der Kirche erkläret, es wird auch was weniges von der heiligen Schrift, etwas mehr von der Tradition und dem Ansehen der Kir-

chen-

chenväter und Concilien erwähnet, auch findet man hier allerley historische Nachrichten, von den vornehmsten Festtägen und Kirchengebräuchen.

Der 3te Theil handelt von der Gnade von den Sakramenten, und dem Gebethe; dabey ist abermals viel historisches, und zwar in Absicht auf die öffentlichen in der Kirche üblichen Gebether, die heiligen Messen, Exorcismen, Processionen, und allerley Andachten.

Nach der Absicht des Bischoffs sollte dieser Katechismus gar nicht auswendig gelernet, sondern bloß Stück vor Stück öffentlich in der Kirche, und auch zu Hause gelesen, und solchergestalt den Glaubigen der Innhalt bekannt gemacht werden.

Der Verfasser Amatus Pouget hat diesen Katechismus selbst nicht nur ins Lateinische übersetzet, sondern auch alle erweisende, und diejenigen Stellen, darauf er sich bezogen, von Wort zu Wort beygefüget, er hat aber den Abdruck des Werkes nicht erlebet, sondernder Pater des Molets hat es erst nach seinem Tode herausgegeben.

Die Ausgabe bestehet in 2. Folio Bänden.

6. Der

6. Der ältere saganische Katechismus.

Der in den saganischen Schulen vor deren Verbesserung übliche Katechismus hatte den damaligen Katecheten, nachherigen Stadtkaplan und endlich Pfarrern in Quilitz, sodann in Briesnitz George Heinrich zum Verfasser, dieser Katechismus war überaus kurz, dabey aber sehr vollständig, bestand aus 3. Theilen und einem Anhange, alles zusammen betrug noch nicht voll 5. Bögen.

Der Verfasser hatte sich ausgedürckt, daß Fragen und Antworten zusammen einen vollständigen Satz ausmachten, welches allerdings nicht seyn sollte, denn solchergestalt weis der Katechismus-Schüler just nichts, wenn er die Frage vergessen hat, da er hingegen doch einen ganzen Satz im Gedächtniße hat, wenn jede Antwort ihren vollständigen Sinn hat.

Im ersten Theile sind die kleinen Fragen; diese waren für die kleinen Kinder, füllten nur 2½ Blatt und hatten 6. Abhandlungen oder §§. Der 1. §. handelt vom Daseyn, Wesen und von Eigenschaften Gottes, wie auch von den 3. göttlichen

Per-

Personen, und der Art solche abzubilden.

Der 2. §. handelt von der Schöpfung des Menschen, dessen Bestimmungen, Fall, und den davon herrührenden Wirkungen.

Der 3. §. —— von der Erlösung.

Der 4. §. —— von der Heiligung durch den heiligen Geist, nebst der Wiederholung der Dinge, die jedem Christen unumgänglich zu wissen nöthig sind.

Der 5. §. —— von dem katholischen Glauben, der Kirche, deren Oberhaupte und Gliedern.

Der 6. §. —— von den 3. göttlichen Tugenden, von dem Glauben, der Hoffnung, und der Liebe, dem Wesen, Gegenstande, und Bewegungsgründen, wie auch von der Art solche Tugenden zu erwecken.

Der 2te Theil. Die Artickels-Fragen bestehen aus 20. Blättern, und dienten

ten für die Erkenntnisse, die in den kleinern Fragen kurz enthaltene Glaubenswahrheiten zu erweitern.

Die erstern 12. §§. Handelten von so viel Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses.

Der 13. §. Handelt von der Hoffnung und dem Gebethe.

Der 14. §. —— vom Gebethe des Herrn.

Der 15. §. —— vom englischen Gruße.

Der 16. §. —— von der Liebe Gottes und des Nächsten, wie auch den 10. Gebothen überhaupt.

Der 17. 25. §. —— von den 10. Gebothen Gottes insbesondere.

Der 26. 29. § —— von den 5. Kirchengebothen.

Der 3te Theil. Die Sakramentsfragen bestehen aus 5. §§., welche 10. Blätter füllen.

Der 1. §. handelt von den heiligen Sakramenten insgemein.

Der 2. §. —— von der Taufe und Firmung.

Der 3. §. —— von der Beichte und Buße.

Der

Der 4. §. handelt von der heil. Communion.
Der 5. §. —— von den übrigen Sakramenten.

Hierbey ist ein Zusatz von der christlichen Gerechtigkeit 2. Blätter:

Dabey ist noch ein Anhang, dieser enthält die Lehre von den 4. letzten Dingen auf 4. Blättern.

7) Der 2te oder neue saganische Katechismus, der nun unter dem Namen des schlesischen bekannt ist.

Der erste entstand aus dem Anhange der zu dem neu heraus gegebenen A. B. C. war gedruckt worden. Wie man alle Lehrgegenstände in Tabellen gebracht hatte, so that ich ein Gleiches, vornämlich um der Jugend die Religion im Zusammenhange zu zeigen, und ins Gedächniß zu bringen, mit den Stücken oberwähnten Anhanges, und ließ diese Stücke in eben der Ordnung ohne Fragen abdrucken, wie sie in der katechetischen Tabelle angesetzet sind.

Das Gute, so Christen thun, und das Böse, so sie meiden sollen, davon Canisius in seinem 5ten Kapitel unter dem Titel. christl. Gerech-

rechtigkeit gehandelt hatte, wurde von einander abgesondert, und da die 4. letzten Dinge eigentlich zu keinen von beyden gehören, führte man auch diese besonders an, und so entstanden 7. Theile oder Abschnitte.

Der 2te und 3te Katechismus wurde von dem saganischen Prior Hr. Ben. Strauch in eben der Ordnung, welche der besondere Theil der Tabelle hat, verfasset. Der 2te verließ im December 1765. die Presse, er besteht nur aus 2½ Bogen, der Verfasser hat ihn mit Vorsatz so kurz gemacht, damit er in einem Winter von Schülern der Dorfschulen könnte erlernet werden; es werden darinnen die Stücke, welche aus dem ersten Katechismo ins Gedächtniß gefasset worden, in etwas erläutert. Es ist nach der Zeit eine eigene Anleitung hinzu gekommen, darinnen gezeiget wird, wie er in Dorfschulen vorzunehmen sey, damit die so kurze Zeit daselbst sich einfindende Kinder daraus doch das Allernöthigste erlernen, und das, so ausführlicher im 3ten Katechismus steht, zu gleicher Zeit lesen mögen.

Wie dieser Katechismus bey seiner gedrungenen Kürze von den Sakramenten der Buße und des Altars so viel nicht enthalten konnte, als diejenigen wissen müssen, welche diese heil. Sakramente empfangen, so wurde dieß in einem Anhange nachgebracht, welchen 2. Personen der Direktor des Breßlauischen Seminarii Hr. Schneider, und obgedachter Prior zu gleicher Zeit, ohne daß einer von dem andern etwas wußte, gemacht hatten; beyde Aufsätze wurden von mir zusammen geschmolzen, und daraus der Anhang verfasset. Außer den Sakramenten der Buße und des Altars handelt er noch von der heil. Messe, dem Predigt hören, und vom Ablasse. Als sich einige über dessen Länge beschwerten, so wurde im Frühjahre des 1772ten Jahres dasjenige sowohl tabellarisch, als auch auf 1¼ Bogen katechetisch in kürzeren Sätzen abgedruckt, was von diesen Sacramenten zu wissen nöthig ist. Der 2te Schlesische Katechismus ist in tabellarischer Form ohne Fragen zu Wien im Sommer des 1771ten Jahres unter dem Titel: Christkatholischer Katechismus zum Gebrauche der Normalschule mit einiger Veränderung abgedruckt worden.

Der 3te Katechismus hat ebenfalls oben genannten Prior zum Verfasser, er führet auf 14. Bogen die 7. Hauptstücke des 2ten Katechismi weitläufiger aus, die in jenem nur sehr kurz waren erkläret worden; er ist eigentlich nicht zum auswendig lernen, sondern zum Lesebuche für Dorf- und Stadtschulen bestimmet; deshalben ist er auch nicht wie sonst bey Katechismen gewöhnlich, in Fragen und Antworten, sondern zusammen hängend, verfasset, wie es aber bey hiesiger Lehrart gewöhnlich ist, durch Fragen öfters das Lesen zu unterbrechen, und dadurch zu erforschen, ob auch die Leseschüler auf die Sachen acht geben, die sie lesen; so hat man unten Fragen beydrucken lassen, und durch Buchstaben die Stellen des Texts nachgewiesen, wo die darauf passende Antworten stehen; diese Fragen sind aber vielmehr nur für ungeübte Schulleute, die sich nicht getrauen möchten selbst Fragen zu machen; bey uns bedienet man sich nur der unten gedruckten Fragen, wenn Schüler diesen Katechismum zu brauchen anfangen, um sie in etwas zur Antwort zu gewöhnen; jene aber, welche diesen Katechismum schon einige Zeit gebrauchet haben, werden von den

Schul-

Schulleuten nach Belieben, ohne sich an das Gedruckte zu binden, befraget.

In diesem Katechismo unterscheiden sich 2. Lectionen besonders, nämlich:

a) Die 1te des ersten Hauptstücks; welche ich verfasset habe; sie trägt den Grund des Glaubens zwar kurz, doch weit ausführlicher vor, als man diese Materie in andern Katechismen findet, und würde von der heiligen Schrift noch mehreres sagen, wenn nicht das Nöthigste schon in dem Vorberichte zu den Evangelien wäre gesaget worden.

b) Die 2te Lection des 3ten Hauptstückes, handelt aus besonderen Ursachen von den Pflichten der Unterthanen gegen weltliche Obrigkeiten weit ausführlicher, als dieß wohl sonst geschehen ist.

Man hat die Hauptstücke in verschiedene Lectionen abgetheilet, das 1te hat deren 13. das 2te 4. das 3te 14. das 4te 10. jedes der 3. letzten Hauptstücke hat nur eine, folglich besteht dieser Katechismus zusammen in 44. Lectionen; am Ende einer jeden Lection hat der Verfasser gute Lehren beygefüget, überall aber Schriftstellen eingeschaltet, welche zum Erweise der

vorgetragenen Glaubens- und Sittenlehren gehören.

Weil alle 3. Theile dieses Katechismus mit der Schulverbesserung in Schlesien eingeführet wurden, und es überdieß einigen anstößig vorkam, solchen den Saganischen betittelt zu sehen, so erlaubte im Jahre 1766. der Breßlauer Hr. Weihbischoff und Vicarius apostolicus von Strachwitz, der ihn approbiret, und den ihm der Verfasser dediciret hatte, daß er den Namen des Schlesischen künftig führen möchte.

Die katechetischen Materien sind auch in 13. Gesänge verfasset, und von dem saganischen Prior in besonderen Betrachtungen in Druck gegeben worden. Letztere sind zum Besten derer, die sich etwann schämen möchten, nach zurückgelegten jüngeren Jahren, sich aus einem Katechismo zu unterrichten.

Endlich hat man auch die christlichen Lebenspflichten aller Stände und in allen Umständen, die in den Katechismen entweder gar nicht, oder nicht ausführlich genug vorkommen, zusammen drucken lassen, sie werden in den Schulen durch Lesen der Jugend beygebracht.

Das III. Kapitel.

Von Schriften, daraus man die katechetische Lehrart lernen kann.

Die 2te Gattung katechetischer Bücher lehret die Art in der Religion zu unterweisen, es giebt alte, nämlich:

Augustini de catechizandis rudibus.

In den Katechesen des heil. Cyrilli stehet auch viel hieher gehöriges.

Neue

Ledesma de modo catechizandi, italiänisch Rom 1573.

Possevini epistola ad Tarterium, de necessitate, utilitate & ratione docendi catholici Catechismi.

Eben derselbe hat in Bibliotheca selecta de ratione studiorum 9. Kapitel mit allerhand Regeln und Erinnerungen, die katechetische Unterweisung betreffend, angefüllet.

Ludovicus Crato de institutione puerorum in doctrina Christiana Venetiis 1596.

Der heilige Carolus Boromäus hat dergleichen Anleitung im 3ten Mayländischen Concilio zu geben versprochen.

Die Ingolstädter Ausgabe des Pastoralis romani vom Jahr 1629. enthält einen kurzen Unterricht in 5. Theilen, wie man die Jugend den Katechismum nützlich lehren solle.

Gondrin Erzbischoffs von Sens Anweisung zum fleißigen und nützlichen Katechisiren, ist in Form einer Verordnung seinem im Jahre 1674. herausgegebenen Katechismo beygedruckt. Fleury hat seinem historischen Katechismo eine Erinnerung vorgesetzet, in der er umständlich zeiget, wie der Unterricht in der christlichen Lehre müsse beschaffen seyn, wenn er Nutzen bringen soll.

Colbert Bischoff von Montpellier hat seinem Katechismo zwey Mandements beygefüget, in denen er zum fruchtbaren Katechisiren Anleitung giebt.

Für die Congregation der christlichen Lehre in Rom ist auch umständlich alles vorgeschrieben. Der Kardinal-Vicarius Pabst Clemens des 11ten befiehlt, diese Lehrart genau zu befolgen.

Benedikt der 13te hat in Appendice Concilii romani instructionem ad facilitandum

me-

methodum doctrinæ Christianæ in 12. Abschnitten heraus gegeben.

Die Vorrede zum 3ten Schlesischen Katechismo enthält das Vornehmste, so ad methodum catechizandi gehöret. Meine gedruckten Circularien, besonders das 2te und 3te handeln von eben diesem Gegenstande, und sind größtentheils Auszüge aus eben erwähnten Schriften des Gondrins und Fleury.

Schmids methodus catechizandi, so auch nun den Katecheten zum Besten ins Deutsche übersetzet ist; führet den kurzen Innhalt der Vorrede des Saganischen Katechismi weitläufig aus, und ist als ein Lehrbuch für die, so nützlich zu katechisiren lernen wollen, überaus brauchbar.

Das IV. Kapitel.

Von Büchern, welche die Geschichte des Katechisirens enthalten.

Die 3te Gattung der für Katecheten bestimmten Bücher sind diejenigen, welche die Geschichte sowohl der katechetischen Schriften, als

der katechetischen Lehrart enthalten. Mir sind folgende bekannt: ich setze sie hier, wie sie nach einander sind herausgegeben worden.

Köchers Einleitung in die katechetische Theologie.

——— katechetische Geschichte der katholischen Kirche.

Schmid hat in seinem Methodo catechizandi das 6te Kapitel mit der katechetischen Geschichte angefüllet.

Ich habe in der Vorrede zur deutschen Uebersetzung des schmidischen Werks vieles nachgetragen, so der Verfasser in diesem Kapitel übergangen hat.

Das V. Kapitel.

Von den Fehlern, die meist beym Katechisiren begangen werden.

Nach meiner Erfahrung fehlet man beym Katechisiren auf vielerley Art; denn

1) Hat man sich bis hieher fast gar nicht die Mühe gegeben Katecheten zu bilden; die

Katecheten hat bisher nicht leicht jemand gelehret, und sie selbst haben weder gelernet, noch sich darum sonderlich bekümmert, wie sie nützlich katechisiren sollen.

2tens Man ist insgemein zufrieden, wenn die Jugend nur die Worte fertig herzusagen weis, die sie aus dem Katechismo auswendig gelernet hat, man bekümmert sich darum nicht zu untersuchen, ob sie solche verstehe.

3tens Man glaubt gehörig gefragt zu haben, wenn man die Fragen braucht, die im Katechismo stehen.

4tens Man begnüget sich die im Katechismo befindlichen Materien erkläret zu haben, ohne zu untersuchen, ob diese Erklärungen auch von der Jugend sind gefasset worden, ja ohne sich besonders Mühe zu geben, daß man sie so deutlich vortrage, daß sie können gefasset werden.

5tens Man redet beym Erklären zu lange in einem fort ohne zu bedenken, daß die Jugend lange Reden nicht behalten könne, und daß sie dabey mit Gedanken ausschweife und darauf wenig achte.

6tens Man sorget selten dafür, daß die Jugend die Religion im Zusammenhange, und von ihrer angenehmen Seite kennen lerne.

7tens Wenn man auch noch Beweise beybringt, um den Verstand zu überführen, so unterläßt man zu sehr von dem zu reden, was den Willen zur Befolgung des Guten kann geneigt machen.

8tens Man bringt der Jugend zu wenig von den Grundwahrheiten der Religion bey, und saget sogar denen, die es zu fassen im Stande sind, nichts, oder zu wenig von den Gründen, auf denen sie mit so vieler Gewisheit beruhet.

9tens Man saget zu wenig von den Pflichten, zu deren Ausübung Christen verbunden sind. Man spricht von Sünden die man fliehen soll, ohne einen deutlichen Begriff von jenen zu geben, von denen es doch nöthig und thunlich wäre.

10tens Man ist entweder zu kurz, oder zu weitschweifig, und richtet sich selten nach den Umständen derer, die man unterweiset.

11tens Pfarrer bedienen sich selten der Gehülfen recht, selten auch der Zeit und Umstände gehörig, da die Kinder in die Schule kommen, um deren Kenntniß in der Religion richtig

zu machen, und so viel thunlich ist, zu erweitern.

12tens Die öffentlichen Katechisationen in der Kirche sind meistentheils nicht recht zweckmäßig.

Das VI. Kapitel.

Die Grundsätze, die man um nützlich zu katechisiren befolgen soll.

Meines Erachtens kann man sich nicht recht großen Nutzen vom Katechisiren versprechen, es seyn dann, daß man nach folgenden Grundsätzen verfahre, welche aus den Schriften des heiligen Cyrilli, Gregorii Nysseni, und Augustini sind gezogen worden.

Erster Grundsatz: Man muß sich nach den Umständen der Katechumenen richten, die Zeit ermessen, da sie dem Unterrichte beywohnen, und auf ihre Fähigkeit sehen.

Der heilige Cyrillus sowohl als der heilige Gregorius saget, daß man anders beym Unter-

richt der Heiden, anders bey Juden, und anders bey Ketzern, verfahren müsse, wenn einige derselben die christliche Religion annehmen, oder letztere sich bekehren wollen. Die Worte des heiligen Gregorii nach der lateinischen Uebersetzung des Gentiani Heructi lauten also: non idem doctrinæ modus convenit omnibus verbi auditoribus, sed pro religionum diversitate mutanda, & accommodanda erit catechesis, orationis quidem eundem sibi proponendo scopum & ad eum intuendo, sed non eodem modo probando & confirmando. Der heilige Augustinus erinnert den Karthaginensischen Diacon, daß er anders mit einzelnen Personen, anders mit mehreren zugleich. Cap. 15. anders mit Einfältigen, anders mit Gelehrten Cap. 8. anders mit denen umgehen müsse, welche aus unlautern Absichten Glieder der rechtglaubigen Kirche werden wollen, Cap. 5. Jetzt sind wohl freylich nicht leicht, oder sehr selten Heiden und Juden zu unterweisen; dem ungeachtet aber sind auch die heutigen Katechumenen sehr verschieden, einige aus der zu unterweisenden Jugend sind so ungelehrig, daß ihnen das Allernöthigste kaum beyzubringen ist, manche finden

sich

sich beym Unterrichte so selten ein, daß er eben deshalben wenig fruchtet, weil nämlich eines Theils von Köpfen, die des Lernens und der Achtsamkeit auf Dinge, die nicht in die Sinne fallen, ungewohnt sind, die vorgetragene Glaubenslehren schwer gefasset, oder doch bald wiedar vergessen werden; andere sind nicht allein gelehriger, sondern erscheinen wenigstens eine Zeit lang bey dem Unterrichte. Es giebt welche, die zu einer Lebensart bestimmet sind, wegen der sie die Schulen fleißig besuchen, wo es nicht an Gelegenheit fehlet, auch das, was zum Glauben, Thun und Lassen gehöret, umständlich zu erlernen. Ich will nicht mehrere Klassen machen, die angeführten sind schon hinlänglich, Kinder, die man in den Gränzen jeder Pfarrethey findet, gehören gewiß in eine derselben.

Es ist die Schuldigkeit des Pfarrherrn, zu sorgen, daß Schüler jeder Art, so weit als es die Umstände leiden, unterrichtet werden. Lehrer anderer Schulen, welche die Jugend besuchet, nachdem sie die Pfarrschulen verlassen, sollten von Rechtswegen bedacht seyn, nicht allein durch Wiederholungen das im Gedächtnisse

nisse zu erhalten, was in der Pfarrschule ist erlernet worden, sondern sie sollten auf diesen Grund auch weiter bauen, und diese Erkenntnisse erweitern.

Zweyter Grundsatz. Jedem Katechumenen muß das beygebracht werden, was zu Erlangung der Seligkeit unentbehrlich ist.

Das ist, der Katechet muß lehren, was Christen glauben, was sie hoffen, was sie thun und lassen sollen; dabey aber ist nicht genug es dahin zu bringen, daß Katechumenen alles dieß wissen, der Katechet muß sie geneigt machen, nach dieser Erkenntniß zu leben, er muß ihnen einprägen, daß der Glaube ohne die Werke todt sey, und nichts helfe. Dieß empfiehlt der heilige Cyrillus in dem Eingang zur 4ten Catechesi: die Verehrung Gottes, und der wahre Gottesdienst, (saget er) besteht in zwey Dingen, im Glauben der Lehren, welche die Religion vorträgt, und in Ausübung der guten Werke, ohne welche der Glaube todt ist. So redet Cyrillus: cultus enim divini modus ex his duobus constat, piorum dogmatum certitudine, & operibus bonis exequendis, neque dog-

dogmata sine bonis operibus Deo grata sunt & accepta, neque sine religiosis dogmatibus opera facta Deus probat; nam quid prodest de Deo bene dogmata nosse, & nequiter scortari; quæ vero contra utilitas, bene temperantem esse, & impie blasphemare, igitur est operæ pretium in dogmatum intelligentia, & animi vigilantis ac sobrii usu. Der heilige Augustinus lehret den ersten Theil dieses Grundsatzes in folgenden Worten: Secundum regulas doctrinæ salutaris sive de fide quæcunque narranda, sive de moribus ad illam supereminentiorem vitam sunt referenda, oratio aliquando longior, semper tamen perfecta sit.

Man kann nicht zweifeln, daß in den letzten Worten von der Vollständigkeit die Rede sey; es ist aber gewiß nur alsdann der Unterricht in Absicht auf die, so am wenigsten zu fassen vermögen, vollständig, wenn das zur Seligkeit Unentbehrliche ihnen beygebracht wird.

Auf den andern Theil dieses Grundsatzes lehret der heilige Augustinus Cap. 7. simul etiam præcepta breviter & decenter commemorantur Christianæ, atque honestæ conversa-

tionis

tionis, ne ab ebriosis, avaris, fraudatoribus atque hujusmodi cæteris ita facile seducantur, ut impunitum sibi fore arbitretur, qui videt multos, qui Christiani vocantur, hæc amare, & agere.

Und endlich im dritten Kapitel, wo er saget: In omnibus sane non tantum nos oportet intueri præcepti finem, quod est charitas de corde puro, & conscientia bona, & fide non ficta, sed etiam, quem loquendo instruimus ad id monendus, atque illuc dirigendus est.

Dritter Grundsatz. Das Wesentlichste und Hauptsächlichste ist, alles in einem kurzen Auszuge erst ins Gedächtniß zu bringen, dieser kurze Auszug ist alsdann nach den Umständen der Katechumenen zu erweitern.

Der heilige Cyrillus lehret dieß ausdrücklich in seiner vierten Catechesi, wo er saget: Ante vero fidei traditionem præclare mecum actum videtur, si nunc summatim dogmatum necessariorum capita repetam, ne dicendorum multitudo oblivionem inducat nostrarum rerum & earum, quæ sunt ad cogitandum solidiores; atque etiam ne nunc capitum fa-

ćta prius a nobis ſemente, quæ ad rem latius explicandum faciunt, obliviſcamur.

Und der heilige Auguſtinus befiehlt deßhalben: cunćta ſummatim generatimque complećti Cap. 3., ferner auch, wenn er ſaget: cum occupata ſunt tempora vel tua, vel eorum, qui te audiunt, breviter agas, cum autem largiora, largius eloquaris. Um dieſe Regel wohl zu befolgen, muß der Katechet bedenken, wie lange die Katechumenen den Unterricht beſuchen, und wie viel zu hoffen, daß ſie in dieſer Zeit faſſen können; er muß dann mit der Zeit ſehr haushalteriſch umgehen, um nichts von dem Allernöthigſten vorbey zu laſſen, denn ſo kurz auch die Zeit des Unterrichtes immer iſt, ſo muß von dem Unentbehrlichen nichts fehlen, aliquando brevior, aliquando longior, ſemper tamen plena atque perfećta ſit. In Abſicht auf diejenigen, welche wenig zu faſſen vermögen, ſaget der heilige Auguſtinus Cap. 13. Quodſi nimis tardus eſt, miſericorditer ſufferendus eſt, breviterque decurſis cæteris, ea quæ maxime neceſſaria ſunt, inculcanda, magisque pro illo ad Deum, quam illi de Deo multa dicenda.

Vierter Grundsatz. Die vorgetragenen Lehren und Pflichten müssen aus der heil. Schrift und aus der *Tradition* oder den Entscheidungen der Kirche erwiesen werden.

Der heilige Cyrillus saget, man müsse nicht das geringste von den göttlichen Geheimnissen lehren, was nicht durch Schriftstellen zu erweisen ist. Er verspricht in der 4ten Catechesi, daß er die vorgetragenen Lehren alle aus der Schrift erweisen wolle: Nam divinorum sanctorumque fidei Sacramentorum nihil ne minimum quidem absque divinis scripturis tradi debet, neque simplici probabilitate, neque verborum ornatu traduci, ne mihi quidem ea tibi proferenti simpliciter fidem adhibeas, nisi de divinis scripturis eorum, quæ dicam, demonstrationem accipias, nam fidei nostræ salus & conservatio non orationis facundia nititur, sed scripturarum divinarum comprobatione. Der heilige Augustinus aber saget: singularum rerum atque gestorum, quæ narramus, causæ rationesque reddantur Cap. 6. und im dritten Cap. Omnia, quæcunque scripta sunt — scripta sunt autem propter nos, in quos finis sæculorum advenit.

Daß

Daß auch die Tradition zum Beweise gewisser Lehrsätze angeführet und gebraucht werden müsse, kann man unter andern wieder aus dem heiligen Cyrillus sehen, der in seiner 5ten Catechesi nachdrücklich empfiehlt, das zu glauben, was die Kirche lehret, dieß sind die Worte: Habeas itaque fidem — & custodi illam a sola ecclesia tibi nunc traditam; & ex omni scriptura munitam, und weiter unten: videte itaque fratres, ut servetis traditiones, quas nunc accepistis, & in latitudine cordis eas describite, & cum pietate illas custodiatis, ne quando vacillantes aliquos inimicus dissolvat, ne quis hereticus ex his, quæ tradita sunt, aliquid evertat. Der heilige Augustinus verlanget eben dieß, indem er will, daß der Katechet von dem Inhalte des ersten Buches der heiligen Schrift seinen Unterricht anfangen, und seine Erzählung bis auf die gegenwärtige Zeiten der Kirche fortführen soll: inde exordienda narratio ab ea, quod fecerit Deus omnia bona valde, & producenda usque ad præsentia tempora ecclesiæ. Soll die Unterweisung auch die gegenwärtigen Zeiten der Kirche zum Gegenstande haben, so kann man nicht

zweifeln, daß die Lehren der Kirche, deren Entscheidungen über streitige Artikel, in so weit es nämlich den Umständen des Katechumenen gemäß ist, müssen vorgetragen, das ist, daß auch der Traditionen müsse erwähnet werden. Hieraus und noch mehr aus den Beyspielen, welche dieser Kirchenlehrer dem Carthaginensischen Diacono giebt, fleußt

Der fünfte Grundsatz. Denen, welche den Unterricht in der Religion lange genug anhören, ist nebst den Lehren auch die Geschichte der Religion vorzutragen, solche Katechumenen müssen mit dem Innhalte der heiligen Schrift wenigstens überhaupt bekannt gemacht, dabey aber ihnen auch deren Glaubwürdigkeit und Göttlichkeit angezeiget werden.

Das Anführen der Stellen und Begebenheiten aus den heiligen Büchern würde wenig Eindruck machen, und nicht nutzen, wenn Katechumenen nicht wüßten, daß, und warum man diese Stellen und Begebenheiten eben für wahr halten, und solchen Beyfall geben müsse; doch ist dabey ein gewisses Maaß zu halten, davon

der heilige Auguſtinus im zweyten Kapitel alſo redet: Non tamen propterea debemus totum pentateuchum totosque judicum & regnum, & Esdræ libros, totumque evangelium & actus apoſtolorum (vel ſi ad verba ea edidicimus) memoriter reddere, vel noſtris verbis omnia quæ his continentur voluminibus, narrando evolvere & explicare, quod nec tempus capit, nec ulla neceſſitas poſtulat, ſed cuncta ſummatim, generatimque complecti, ita ut eligantur quædam, quæ ſuavius audiuntur, atque in ipſis articulis conſtituta ſunt. Der heilige Cyrillus verlanget in der fünften Catecheſi das was zu glauben iſt, denjenigen, welche entweder aus Unwiſſenheit, oder wegen Mangel der Zeit und Geſchäffte halben die heilige Schrift nicht leſen können, die Lehren und Begebenheiten aus der heiligen Schrift mit wenig Worten vorzutragen; er giebt den Rath den Katechumenen zu erinnern, daß ſie wenigſtens mit der Zeit über die vorgetragenen Lehren Unterſuchungen anſtellen, und die Beweiſe in der heiligen Schrift aufſuchen möchten. Wäre dieß wohl thunlich, wenn Katechumenen nicht von der heiligen Schrift und von

der Beschaffenheit der heiligen Bücher einigen Begriff hätten, und woher sollen sie diesen anders, als aus dem Unterricht des Katecheten erhalten? Der heilige Cyrillus empfiehlt sehr nachdrücklich das Lesen der heiligen Schrift, und giebt in seinen Katechesen dazu Unterricht. Hier folgen die Stellen, in denen er von diesem Gegenstande redet: Cum enim non omnes possint scripturas legere, & alios quidem inscitia, alios vero occupatio quædam impedit a cognitione. Ne ob inscitiam animum perdas in paucis versibus universam fidei doctrinam comprehendimus — excerpe autem tempore oportuno ex sacris scripturis, quæ est insita ills, probationem; non enim, ut videtur, ab hominibus compositæ sunt res fidei sed ex omni scriptura quæ sunt potissima, unam replent fidei doctrinam.

Sechster Grundsatz. Nach den Zeiten und Umständen muß den Katechumenen manche Lehre besonders eingeschärfet werden.

Dieß kann man aus den Schriften aller heiligen Väter ersehen. Immer haben sie nicht nur wider die Irrthümer ihrer Zeiten die Glaubigen gewarnet, sondern auch jene Lehrsätze um-

stând-

ständlicher vorgetragen und sorgfältiger erwiesen, die zu ihren Zeiten bestritten wurden.

Der heilige Cyrillus führet in der 15ten Catechesi die irrige Meynung des Marcellus von Ancyra an, widerleget solche, und beweiset gründlich, daß auch der Sohn Gottes nach dem letzten Gerichte annoch herrschen werde.

In der 16ten Catechesi saget er alles, was von dem heiligen Geiste in der heil. Schrift vorkömmt; er widerlegt dadurch die Irrthümer, welche die Ketzer seiner Zeit von dem heiligen Geiste lehrten. Der heilige Augustinus lebete zu der Zeit als die Manichäer von dem Ursprunge des Bösen allerley Irrthümer behaupteten, er zeigte aber auch den wahren Ursprung des Bösen, nämlich die Sünde unsers Stammvaters. In den zwey Beyspielen, die er dem Carthaginensischen Diacon giebt, findet man diese Lehren sehr deutlich entwickelt, wie sie seyn müssen, um den Glaubigen die Wahrheit von diesem Gegenstande beyzubringen; er hat dabey die Regel sehr genau beobachtet, die er zu Ende des 6ten Kapitels in folgenden Worten gegeben hat: Non tamen sic asseramus, ut relicto narrationis tractu cor nostrum & lingua in nodos difficilioris dispu-

tationis excurrat, ſed ipſa veritas adhibita rationi, quaſi aurum ſit gemmarum ordinem ligans, non tamen ornamenti ſeriem ulla immoderatione perturbans. Dieſe Regel ſollten ſich Katecheten wohl zu befolgen angelegen ſeyn laſſen, um nicht die Polemik in die Kateche ſis einzumiſchen; denn ein anders iſt es, beſtrittene Lehrſätze richtig vortragen, und gründlich beweiſen, ein anders, die Einwürfe der Gegner anführen und widerlegen, nur das erſte gehöret für den Katecheten, das letztere für den Polemiker.

Siebenter Grundſatz. **Katechumenen müſſen den Vortrag des Lehrers merken, nicht bloß die Worte auswendig lernen, ſondern die Sachen begreifen und Bewegungsgründe ins Gedächtniß faſſen.**

Man kann aus der Einleitung zu den Katecheſen des heiligen Cyrillus ſehen, daß man die Katechumenen nicht etwan die Lehrſätze auswendig lernen ließ, ſondern ihnen ſolche blos mündlich vortrug und fleißig erklärte, denn ſonſt hätte er nicht Urſache zu ſagen: accipe hanc admonitionem, ut ea, quæ in catecheſibus traduntur, ſic dicas, quo poſſis ea in perpetuum cuſtodire, non exiſtimes inſtitutiones iſtas

esse similes homiliis quamvis & illæ bonæ sint, & fide dignæ, verum si quid in illis hodie neglexerimus, cras discere poterimus, hæc vero, quæ de Lavacro regenerationis per ordinem tradimus documenta, si hodie neglexeris, quando tandem corrigentur? — Ædificium quoddam esse intelligas catechesin, ac nisi ordine vinculis constringamus structuram, ne quid laxum & hians reperiatur, debile fiet ædificium. Der heilige Augustinus befiehlt deshalben im 12ten Kapitel: usitata & parvulis congruentia sæpe repetere. Dieß ist unstreitig das, was man thun muß, um Sachen den Lehrlingen ins Gedächtniß zu bringen, sie fassen nach und nach, was sie oft gehöret haben. Man sieht aus dem, was der heilige Augustinus im folgenden Kapitel saget, daß man zu seiner Zeit die Katechumenen unterwiese, ohne sie etwas auswendig lernen zu lassen.

Achter Grundsatz. Der Katechet muß durch schickliche Fragen untersuchen, ob er von den Katechumenen sey verstanden worden, er muß deren unrichtige Begriffe, die sich aus den Antworten veroffenbaren, verbessern.

Hievon redet Augustinus im angezogenen Orte also: cum moveri non videmus audientem sive non audiat — sive dicta non intelligat, sive contemnat, omnia sermone tentanda sunt, quæ ad eum excitandum, & tamquam e latebris eruendum possunt valere — interrogatione quærendum utrum intelligat et danda fiducia ut libere proferat. Agendum — pro eius responsione, ut aut planius & enodatius loquamur, aut opinionem, contrariam refellamus, aut ea, quæ illi nota sunt, non explicemus latius. In dieser Stelle ist die beste Art des Katechisirens vollständig abgeschildert; man sieht, daß es dabey gar nicht auf den Gebrauch der Fragen ankomme, die man etwan heutiges Tages den Sätzen in dem Lehrbuche vorgedrücket hat, sondern daß der Katechet selbst dergleichen, und daß er solche nach der Erkenntniß und nach den Antworten des Katechumenen abfassen, und wie er selbst nach den Antworten seine Erklärungen weiter einrichten müsse.

Neunter Grundsatz. Der Unterricht muß in gewisser Zeit vollendet, und wieder von neuem angefangen werden, nicht ohne Ende in einem fortgehen.

Man

Man sieht dieß auch aus dem, was oben schon beym 7ten Grundsatze aus dem heiligen Cyrillus ist angeführet worden. Denn bey den Katechesen gieng man nach einander fort, was einer versaumte, kam nicht wieder vor, verstehe in der nämlichen Unterweisung, die man einer Klasse der Katechumenen gab. Die Taufe wurde zu einer gewissen Zeit, nämlich an Ostern und Pfingsten ertheilet, da müßte der Unterricht der Katechumenen vollendet seyn. Wenn auch gegenwärtig nicht nöthig ist, aus dieser Ursache den Unterricht zu Ostern oder Pfingsten zu vollenden, so ist es doch nöthig und nützlich einen gewissen Zeitpunkt festzusetzen, in dem die katechetische Unterweisung vollendet sey, das ist, da sämmtliche Materien, die man vorzutragen für nöthig erachtet, vorgetragen seyn müssen, dieß sollte in jedem Jahre geschehen, weil jedes Jahr immer neue Schüler antreten.

Zehnter Grundsatz. Katecheten müssen alle mögliche Mittel anwenden, um es dahin zu bringen, daß die Katechumenen beym Unterrichte sich einfinden, und dabey aufmerksam seyn, der Unterricht aber muß ihnen so angenehm und nützlich als möglich gemacht werden.

Das

Das letztere ist die Meynung des heiligen Augustinus; er erinnert dazu in dem ganzen Buche de catechizandis rudibus, besonders aber im 12ten Kapitel seinem Deo gratias, er rühmet ihn gleich im Anfange wegen der Gabe, die er dazu empfangen hat, und dadurch viele bewogen wurden, von ihm Unterricht zu nehmen. Quod ad te sæpe adducantur, qui fide Christiana primitus imbuendi sunt, eo quod existimeris habere catechizandi uberem facultatem et doctrinam fidei, & suavitatem sermonis.

Eilfter Grundsatz: Wie die Religion nicht das Werk des Gedächtnisses oder des bloßen Verstandes, sondern noch mehr das Werk des Willens ist, dieser letzte aber nur geneigt ist zu vollbringen, was man als gut erkennet, so muß der Katechet beym Einschärfen der Pflichten niemals unterlassen die Bewegungsgründe anzuführen, aus denen man die Beobachtung für gut halten muß; man soll die Religion nicht allein überhaupt als das Mittel zur ewigen Seligkeit vorstellen, sondern auch zeigen, wie die Beobachtung jeder Pflicht sogar unsere zeitliche Glückseligkeit befördere.

Das VII. Kapitel

Von der Lehrart.

Die beste Lehrart für die Katechumenen ist unstreitig jene, da dem Katechumenen die nöthigsten Glaubenswahrheiten deutlich und kurz beygebracht werden, damit er

1tens Die Sätze des Vortrages wohl ins Gedächtniß fasse,

Dieß kann geschehen:

Durch das gewöhnliche Auswendiglernen.

Durch öfteres Vorsagen.

Durch öfteres Lesen.

2tens Daß ihm so viel nöthig ist, der Verstand der Worte und Sachen erkläret werde. Um aber zu wissen, wie weit damit Nutzen geschaft worden, muß der Katechet 3tens durch Fragen wohl erforschen:

Ob die Sätze richtig gefasset werden, nur dazu dienen die im Katechismus befindlichen Fragen. 4tens Ob der Katechumenus die Worte, in denen die Sätze vorgetragen worden, besonders diejenigen, welche nicht oft vorkommen,

oder

oder auch mehr als eine Bedeutung haben, richtig verstanden, und folglich ob er die Sache gefasset habe.

Hiezu müssen die Fragen von Katecheten selbst gemacht, und besonders, wenn die Antworten zweydeutig oder unvollständig sind, nach den Antworten eingerichtet, auch mit Erklären so lange als nöthig fortgefahren, und dem Antwortenden muß vom Katecheten eingeholfen werden.

Viele glauben zu katechisiren, wenn sie eben die Fragen, welche im Katechismus stehen, den Katechumenen vorsagen oder vorlesen, sie sind zufrieden, wenn jene darauf die Antworten, so im Buche stehen, von Wort zu Wort herzusagen wissen; allein dieß heißt nur aushören, nicht katechisiren; der Katechet muß vornämlich erforschen, was der Katechumenus von der Sache, die er entweder von dem Katecheten oder von andern gehöret, oder auch aus seinem Buche erlernet hat, für einen Begriff habe; diesen Begriff muß er durch schickliche Fragen heraus bringen, den herausgebrachten Begriff muß er da, wo es nöthig, von dem unrichtigen oder zur Sache nicht gehörigen, zu reinigen, wenn

er mangelhaft, zu ergänzen, oder wenn er irrig ist, zu berichtigen, auch wohl den Befragten die Antwort, so zu sagen, in den Mund zu legen wissen; er muß, was zur Erläuterung der Sache gehöret, geschickt und eindringend, aber bey den kleinen nur in kurzen Sätzen deutlich vortragen, und bald darauf erforschen, ob und wie er sey verstanden worden.

Das nützliche Katechisiren muß eine Unterredung, oder ein Gespräch seyn, welches der Lehrer mit seinen Zuhörern anstellet; am besten ist es, wenn der Lehrer mit einem oder wenigen auf einmal, und zwar mit den besten und geschicktesten sich unterhält, die übrigen aber erst zuhören läßt, diese lernen dadurch, wenn sie anders aufmerksam sind, überaus leicht das, was sie von jenen öfters hören; endlich können und müssen sie in der Folge auch über eben diese Gegenstände befraget werden.

Es ist, wie schon oben gemeldet worden, ohne wirklichen Nutzen, wenn man, wiewohl zu zu geschehen pflegt, lange Reden oder Predigten zur Erläuterung der katechetischen Wahrheiten an Kinder hält; ihre Aufmerksamkeit ist zu geringe, sie zerstreuen sich zu bald, und fassen

und behalten gewiß nichts von dem, was man ihnen noch so eindringend in einer langen Rede saget.

Das VIII. Kapitel

Wie die gute Lehrart beym Katechisiren zu erlernen sey.

Man erlernet die gute Lehrart beym Katechisiren

a) Aus Büchern, die davon handeln.

b) Von Lehrern, die dazu Anleitung geben,

c) Durch Anhören geschickter Katecheten.

Man auß aber über deren Verfahren nach dem urtheilen, was von den Fehlern der Katecheten und in den Grundsätzen zum Katechisiren ist gesaget worden.

Ein angehender Katechet thut am besten, wenn er sich nach gleich erwähnten Vorbereitungen erst mit einigen Schülern unter der Aufsicht eines erfahrnen Katecheten übet; er lasse sich durch denselben die etwann begangene Fehler anzeigen; ich setze voraus, daß er von dem eine genugsame Kenntniß sich erworben habe, was

zum katechisiren gehöret. Es könnten und sollten von Rechtswegen junge Geistliche in den bischöfl. Seminariis, und die Ordensgeistlichen, denen die Seelsorge anvertrauet ist, in ihren Klöstern, so wie zu andern den Seelsorgern nützlichen Dingen, also auch zum katechisiren angeführet, und darinn geübet werden; die Uebung könnte am besten in den bey jeder Kathedralkirche, und bey den Klöstern ohnedem befindlichen Schulen geschehen; oder sind die Seminaria Clericorum nicht an dem Orte der Kathedralkirche, so ist doch am Orte, wo sie immer seyn mögen, gewiß eine Schule: in dieser sollten sie erst der Unterweisung des ordentlichen Katecheten öfters zuhören, alsdenn unter dessen Aufsicht selbst katechisiren, und von demselben, wann es nöthig, zurechte gewiesen werden.

Niemand als der ordentliche Katechet des Orts (den ich aber als geschickt voraus setze) würde besser zum Unterrichte des jungen Cleri taugen. Die Bischöffe, welche diesen Vorschlag zu erfüllen sich entschließen, und auch darüber bey Ertheilung der heil. Weihungen, oder bey concursibus pro beneficiis examina zu halten

sich möchten gefallen lassen, werden gewiß in kurzer Zeit ihre Diœces mit sehr geschickten Katecheten erfüllen.

Das IX. Kapitel.

Wem zu katechisiren obliege.

Unter denen, welche die christliche Lehre der Jugend beybringen, giebt es

a) Ordentliche Personen, das ist solche Lehrer, denen eigentlich oblieget in der Religion zu unterrichten. Dieß sind

a Die Pfarrer oder Verwalter der Pfarrtheyen; diese sind überhaupt schuldig Eingepfarrte zu lehren, folglich auch insbesondere die Jugend, weil diese einen Theil ihrer Heerde ausmachen.

Ihre Schuldigkeit erhellet auch aus dem Trid. Sess. 24. c. 4. de reform. und aus der Declaratione Congregat. Concilii vom 9. Augusti 1732.

Sie erhellet aus einer größern Menge von Verordnungen der Concilien und Bischöffe, davon sind viele in der Vorrede zur deutschen Uebersetzung des Schmidischen Werks angeführet.

b) Sub-

b) Substituten des ordentlichen Lehrers oder Pfarrers, dieß sind die Curaten, Vicarien oder Kapläne in Pfarrtheyen. Wo es mehr als eine Schule giebt, ist nöthig:

Daß der Pfarrer und die Substituten sich in die Schulen theilen.

Daß jeder wenigstens auf eine Zeitlang seine eigene Schule habe, und in solcher, wo nicht die ganze katechetische Materie, doch wenigstens einen oder mehrere Theile des Katechismi ganz vollende.

Daß sie auch alsdann mit einander wechseln, folglich der Pfarrer die Schule des Substituten nehme, und ersterer solchergestalt nach und nach in allen Schulen seiner Pfarrtheyen herumkomme.

c) Andere und auch Ordensgeistliche.

Deren Hülfe kann nöthig seyn in Gebirgsgegenden für die entfernt und zerstreut wohnende Eingepfarrte, die höchst selten in die Kirche kommen.

In großen Pfarrtheyen beym Unterrichte derer, welche die Sakramente der Buße und des Altars zum erstenmal brauchen wollen.

Bey nothwendiger und etwas langer Abwesenheit des Pfarrers.

Bey Krankheit oder Schwachheit desselben.

Noch andere Gehülfen kann man in der oft erwähnten Vorrede zum Schmidischen Katechislen sehen, die aber hier anzuführen unnöthig scheint.

Die Gehülfen aller Art müssen von dem Pfarrer geprüfet werden, ob, und wie weit sie zum Katechisiren geschickt, und seiner Anordnungen zu folgen geneigt sind.

Er muß ihnen vorschreiben und bestimmen, wie weit sich ihr Unterricht erstrecke, wann derselbe solle vollendet seyn.

Er muß untersuchen was sie gethan haben.

Er muß bessern wo sie es versehen haben.

d. Gehülfen sind auch bey dieser nicht leichten Arbeit die Schulmeister.

Diese Schuldigkeit ist ihnen auferlegt vom Concilio Later. unter Leo dem 10. im Jahr 1521.

Um diese Schuldigkeit zu erfüllen, müssen sie folgendes thun:

a) Sie müssen es dahin bringen, daß Kinder die katechetischen Sätze in der bestimmten Zeit auswendig lernen, welche der Pfarrer aus dem Katechismo zu lernen aufgiebt.

b) Sie

b) Sie bringen Kindern auf allerley Art ins Gedächtniß, was Wort vor Wort zu lernen ist.

c) Sie lassen sich das Erlernte vorsagen, und versichern sich, daß es wirklich gelernet worden.

d) Sie bringen es dahin, daß das Hersagen mit Anstand, deutlich und richtig geschehe.

e) Sie bleiben gegenwärtig, wenn der Pfarrer katechisiret, sind auf alles aufmerksam, was derselbe zur Erklärung oder Erläuterung saget, und merken es sich wohl.

f) Sie untersuchen die Kinder nachher, ob diese auch die Erklärungen des Pfarrers behalten haben; und wann dieß nicht geschehen, so wiederholen sie diese Erklärungen, und bringen sie ihnen ins Gedächtniß.

g) Sie bemühen sich folglich, daß Kinder auch das verstehen, so sie ins Gedächtniß gefasset haben.

Niemals muß der Pfarrer sich blindlings auf seine Gehülfen verlassen und glauben, daß er seiner Schuldigkeit ein Genügen thue, wenn er bloß sie durch andere zu erfüllen befiehlt.

Das X. Kapitel.

Wo zu katechisiren.

1. Die Kirche wird fast in allen von Päbsten, Kircherversammlungen und Bischöffen der Catechization wegen erlassenen Verordnungen als der Ort bestimmet, wo soll katechisiret werden, vermuthlich

a) Weil man hoffte die Heiligkeit des Orts würde auf die Katechumenen besondern Eindruck machen.

b) Weil man hoffte dahin die Katechumenen eher als anderswohin zusammen zu bringen.

c) Weil Kirchen eine Menge Personen fassen können.

d) Weil sie zum Gottesdienste, und folglich auch zum Lehren der von Gott geoffenbarten Wahrheiten bestimmet sind.

Man sollte in Kirchen, wie ich dafür halte, nur deshalben katechisiren, damit Erwachsene Gelegenheit haben, die katechetische Materie zu wiederholen, und durch Anhörung derselben der Vergessenheit zu steuern; damit jene, besonders

aber

aber Aeltern hören können, was die Kinder von der Religion in der Schule erlernet haben.

Weil kleine Kinder noch nicht viel erlernet haben, wegen ihrer schwachen Sinnen sehr leise sprechen, und folglich deren Antworten weder verstanden werden, noch Erwachsene unterrichten können, so sollte man die kleinen in der Kirche nicht befragen, man sollte nur die älteren Schüler, besonders diejenigen, welche die Schule zu verlassen im Begriff sind, in der Kirche öffentlich befragen. Man müßte solchergestalt die Catechization in der Kirche bloß zur Prüfung der Schüler brauchen, so würden sie gewiß fleißig lernen, um sich nicht öffentlich zu beschimpfen, die anwesende Erwachsenen würden davon Nutzen und Vergnügen, der Katechet endlich würde Gelegenheit geben, daß seine große auf die Katechumenen verwendete Mühe erkannt, und von der Gemeine geschätzet würde. In der Kirche sollten besonders jene jungen Leute geprüfet werden, die in der Religion von Privatlehrern unterwiesen worden, daselbst sollte der Pfarrer untersuchen, wie ihre Erkenntniß in der Religion beschaffen sey.

Es ist in vielen Kirchen üblich, daß Kinder öffentlich auftreten, und sich untereinander befragen, da alles dieß aber nur ein Gedächtnißwerk ist, und keinen wahren Nutzen haben kann, so wäre es ohne Bedenken künftig zu unterlassen. Will man ja Kinder öffentlich auftreten lassen; so nehme man dazu solche, die geschickt sind den Glauben, das Vater unser, den englischen Gruß, die zehn Gebothe, und was sonst Wort vor Wort muß auswendig gelernet werden, deutlich auszusprechen; man übe sie solche Stücke vernehmlich, langsam, und mit anständigem Gebrauche der Stimme herzusagen, und lasse in jeder christlichen Lehre einige Schüler diese Stücke öffentlich aus dem Gedächtniße hersagen.

2. Die Schulen sind gleichfalls Oerter, wo man katechisiren muß.

Schon in alten Zeiten ist den Geistlichen befohlen worden, Schulen für die Jugend zum Unterrichte in der Religion zu haben, und solche darinn zu lehren. Die Bischöffe des 6. allgemeinen Concilii verordneten: ut rurales presbyteri per villas & vicos scholas haberent. Vide canones repertos Gandavi in monaster. S. Bavonis. Das Maynzer Concilium

lium vom Jahr 813. saget can. 45. propterea dignum est, ut Filios suos donent ad scholas, sive ad monasteria, sive fores presbyteris, ut fidem catholicam recte discant.

Dieß hat auch besonders der selige Petrus Forerius in seinen Constitutionen §. 57. den Geistlichen seiner Versammlung eingeschärfet.

Ludum litterarium pueris aperient & adolescentibus, eosque docebunt ipsi prima fidei, & morum, civilitatisque, humanitatisque rudimenta, nec non & grammaticæ latinæ, Sermonisque patrii elementa, eo potissimum spectantes, ut in illorum indole tenera, tanquam molliore cera timor & amor Domini nostri Jesu Christi, charitasque in proximum, & virtutum aliarum omnium imagines imprimantur.

Ja er befahl sogar Schulmeister dazu abzurichten. Futuros magistros Scholarum docebunt etiam modum doctrinæ Christianæ tradendam pueris.

Die Schulen sind zum Unterrichten in der Religion andern Oertern vorzuziehen, denn der Katechet kann sich in Schulen weit besser und schicklicher nach der Denkungsart der Kinder herablassen, und mit ihnen vertrauter umgehen, und folglich bey ihnen mehr Nutzen schaffen.

Er kann in der Schule weit methodischer verfahren, mancherley Hülfsmittel fürs Gedächtniß brauchen.

Er kann ernsthafter mit Zerstreuten und Nachläßigen verfahren.

Er hat nicht nöthig seine Brust so sehr anzustrengen.

Schüler werden sich freymüthiger und ohne Furcht ausdrücken, weil sie es nur in Gegenwart ihrer Schulkameraden thun, mit denen sie zu lernen gewohnt sind.

Die Antworten können von dem Katecheten besser verstanden, und wenn sie unrichtig sind, leichter gebessert werden.

3. Zu Hause unterrichten auch einige Seelsorsorger nicht ohne Nutzen.

Manche Katecheten lassen die Kinder zu sich kommen, die zum Gebrauche der Sakramente des Altars und der Buße sollen vorbereitet werden, um solche abgesöndert von andern Schülern zu unterweisen, und der Catechization und andern Unterricht der übrigen nichts zu entziehen.

Anhang.

I.

Kurzer Inhalt dessen was ein katholischer Christ glauben und thun muß selig zu werden.

Dieser Aufsatz ist nach dem Muster desjenigen gemacht, den der berühmte Bischoff von Montpellier zum Vorlesen in der Kirche bestimmet hatte, es ist dessen S. ~~16~~. 25 erwähnet.

1) Es ist nur ein Gott, er ist ein purer Geist, das ist: ein Wesen, das Verstand und Willen, und zwar den allervollkommensten und besten, der aber keinen Leib hat, deshalben kann er auch durch unsere Sinnen nicht empfunden, und durch diese nicht wahrgenommen werden.

2) Gott ist immer gewesen, und wird immer seyn, alles rühret von ihm her, durch seine Allmacht kann er machen was er will, er erhält alles, er weis alles was geschieht, er ist höchst gütig, will und liebt das Gute, doch

haßt

haßt er wegen seiner Heiligkeit das Böse, und bestraft es entweder bald, oder mit der Zeit Kraft seiner Gerechtigkeit; er ist höchst barmherzig, und verzeiht denen, die ihre Fehler aufrichtig bereuen.

3) Es sind 3. verschiedene göttliche Personen, der Vater, Sohn, und heilige Geist. Der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der heilige Geist ist Gott, dennoch aber sind diese 3. nur ein Gott, und es ist unmöglich das mehr Götter als einer seyn können. Wie diese 3. Personen nur ein Gott sind, ist für uns ein Geheimniß, es heißt das Geheimniß der heiligen Dreyfaltigkeit. Wir glauben es auf Gottes Wort, der es geoffenbaret hat.

4) Gott hat Himmel und Erde, und alles was ist, erschaffen; er ist also Herr aller Dinge, alles ist sein Werk, und rühret ursprünglich von ihm her.

5) Die Engel und Menschen sind die allervollkommensten Geschöpfe, die Gott gemacht hat, die Engel sind pure Geister, sie haben keinen Leib wie die Menschen, welche einen Leib, und auch eine unsterbliche Seele haben; die Seele

ist

ist von Gott erschaffen, das ist aus nichts gemacht, den Leib des ersten Menschen aber, von dem alle übrige herkommen, bildete Gott aus Leim oder Erde; aus einer Rippe des ersten Mannes bildete er den Leib der ersten Frau, und gab sie dem Manne zur Gehülfinn. Gott erschuf und machte Engel und Menschen deshalben, damit sie ihren Schöpfer erkennen, ihn ehren, seinen Willen erfüllen, das ist ihm gehorsam seyn sollten, dieß nennet man Gott dienen und lieben; es sollte ihnen selbst wohl und nicht übel gehen, sie waren bestimmt selig zu seyn; viele Engel genießen der Seeligkeit dazu sie gemacht sind, aber sehr viele derselben verlohren sie durch Hoffarth, sie leiden dafür ewige Peinen in der Hölle, und heißen seit ihrem Falle Teufel.

6) Die ersten Menschen hatten ähnliche Strafen wie die gefallenen Engel verdienet, denn Adam und Eva, so hießen die ersten Menschen, welche von Gott im Stande der Heiligkeit und Unschuld, das ist frey von allen bösen Neigungen und voller Kräfte zum Guten erschaffen waren, aßen die Frucht eines Baumes, wider Gottes ausdrücklichen Verboth, durch welches

ches er ihren Gehorsam auf die Probe setzen wollte.

7) Diese Uebertretung eines so leichten Geboths schadete nicht allein den ersten Menschen, sondern allen die von ihnen herkommen; diese Sünde, und die traurigen Wirkungen derselben erben alle ihre Nachkommen, sie werden befleckt mit derselben gebohren, und die auf die Uebertretung des ersten Verboths gesetzte Strafe leiden alle.

8) Wegen dieser ererbten Sünde müssen wir alle sterben, im Schweise des Angesichts unser Brod essen, allerhand Trübseligkeiten, Krankheiten und Widerwärtigkeiten ausstehen, daher kömmt es auch, daß wir Abneigung vom Guten, Neigung zum Bösen empfinden, in Unwißenheit gebohren werden, daß wir von Geburt an Feinde Gottes, Leibeigene der Sünde, Untergebene des Teufels und den Höllenstrafen unterworfen sind.

9) Die ersten Menschen, und alle Nachkommen derselben hatten durch die Uebertretung des göttlichen Geboths wohl verdienet, in dem Elende, so sie sich selbst zugezogen, gelassen zu werden, aber Gott war barmherziger gegen die Menschen, als gegen die gefallene Engel,

er begnadigte sie, und versprach ihnen den Heiland, der sie von der Gewalt des Teufels und der Hölle erlösen, den verdienten Tod für sie leiden, sie mit Gott wieder versöhnen, heiligen und wieder fähig machen würde, ewig selig zu werden.

10) Es dauerte wohl sehr lange, ja es verflossen biß 4000. Jahre ehe dieß Versprechen erfüllet wurde. Gott aber erneuerte es öfters gegen verschiedene seiner treuen Diener, besonders gegen Abraham, Isac, und Jakob, er ließ von ihnen ein Volk abstammen, er sonderte es sogar durch äußerliche Zeichen von allen andern ab, offenbarte demselben seinen Willen näher, gab ihm Gebothe, und bestimmte Opfer, die zur Erinnerung dieses versprochenen Erlösers, und des wichtigen Werks, das er vollenden sollte, dienlich waren; über dieß Volk, welches erst das israelitische, hernach das jüdische hieß, wachte seine Vorsehung besonders.

11) Endlich empfieng eine Jungfrau dieses Volkes Maria Namens, durch die Wirkung des heiligen Geistes diesen versprochenen Heiland, er ward von ihr zur Welt gebohren, dieser Heiland war der eingebohrne Sohn Gottes

tes, der nicht aufhörte Gott zu seyn, da er Mensch geworden war, er war Gott und Mensch zugleich, er wurde Jesus Christus, das ist Heiligmacher und Gesalbter genannt.

12) Er führte durch ganzer 30. Jahr ein stilles und eingezogenes Leben, im dreyßigsten Jahr aber fieng er an zu lehren, und den Menschen bekannt zu machen, daß er wahrer Gott, der eingebohrne Sohn des himmlischen Vaters, der Erlöser der Welt sey; er lehrte was Menschen thun, und wie sie leben müßten, um an seiner Erlösung Theil zu haben, und selig zu werden. Er gab in seiner Aufführung die herrlichsten Beyspiele eines tugendhaften Wandels, offenbarte Wahrheiten, die Menschen vorhin theils gar nicht, theils nicht deutlich gewußt hatten, er sagte künftige Dinge voraus, die aufs genaueste eintraffen, er bestättigte seine Lehren durch Wunder, und bewies durch die Wunder daß er Gott sey, er nahm verschiedene Schüler oder Jünger an, davon einige nach der Zeit Apostel genannt wurden, weil er sie nach hiezu ertheiltem Unterrichte ausschickte, um seine Lehre in aller Welt bekannt zu machen. Endlich litt er den schmächlichsten Tod, und starb am Kreuze.

13) Er wählte diesen Tod, damit der Gerechtigkeit des himmlischen Vaters durch ihn Genüge geleistet würde, er trug die Strafe unserer Sünde, und versöhnte durch sein vergossenes Blut die Menschen mit Gott.

14) Pilatus der römische Staathalter in Judea hatte ihn zum Tode verdammet, und zwar auf Anhalten der Juden, diesem stund seine Lehre nicht an, die meisten und vornehmsten hielten ihn nicht für den Erlöser, und als er bezeugte, daß er der Sohn Gottes sey, erklärten sie ihn für einen Gotteslästerer.

15) Nach seinem Tode ward der Leib begraben, die Seele aber stieg zur Hölle hinab, um die Seelen der vor ihm verstorbenen Gerechten zu erlösen, und ihnen den bis dahin verschlossenen Himmel zu eröffnen.

16) Am dritten Tage nach seinem Tode vereinigte sich seine Seele wieder mit dem Leibe, und machte ihn lebendig. Jesus stand von Todten auf, und gieng aus seinem Grabe glorreich hervor, dadurch bekräftigte er auf die unwidersprechlichste Weise seine Lehren, er hatte seine Auferstehung vorher gesagt, und er bewerkstelligte sie aller Gegenanstalten ungeachtet,

welche seine Feinde deshalben vorgekehret hatten.

17) Nach seiner Auferstehung ließ er sich 40. Tage seinen Jüngern sehen, er überzeugte sie von der Wahrheit seiner Auferstehung verschiedentlich; er veranstaltete die Verkündigung seiner Lehre, und fuhr endlich in Gegenwart aller seiner Jünger sichtbarlich gen Himmel.

18) Da sitzt er zur Rechten seines himmlischen Vaters, er ist daselbst als Gott demselben an Majestät und Allmacht völlig gleich, und als Mensch über alle Creaturen im Himmel erhoben; er ist der Fürsprecher der Menschen seiner Brüder bey seinem himmlischen Vater; er wird von dannen am Ende der Welt wieder kommen alle Menschen zu richten, und einem jeden nach seinen Werken zu vergelten.

19) Zehn Tage nach seiner Himmelfarth hat er den heiligen Geist sichtbarlich über die Jünger und andere Glaubige herabgesendet, um an ihnen das Werk der Heiligung zu vollenden.

20) Jesus Christus ist das Haupt der Kirche; er hat versprochen, daß selbst die Pforten der Hölle sie nicht sollen überwältigen; er verhieß ihr beyzustehen bis ans Ende der Welt,

wie

wie er aber seit seiner Himmelfarth nicht mehr sichtbar auf Erden wandelt, so hatte er derselben an Petro ein sichtbares Haupt bestellet, dessen Nachfolger im bischöfflichen Amte; die römischen Päbste sind auch darinn Nachfolger desselben, daß sie das sichtbare Haupt der Kirche sind.

21) Zur Seeligkeit wird erfodert, daß man ein Glied der Kirche Jesu Christi sey, daß man alles glaube, was Gott geoffenbaret, aber auch thue, was er gebothen, und meide, was er verbothen hat. Man muß in streitigen Dingen, welche den Glauben betreffen, die Kirche hören, ihre Entscheidungen annehmen, und ihren Befehlen gehorsamen, sie ist die Säule und Grundfeste der Wahrheit, ihr ist der heilige Geist von ihrem Stifter versprochen, und gegeben worden, der Geist welcher sie alle Wahrheiten lehret.

22) Sämmtliche Glieder der Kirche machen nur einen Leib aus, einige derselben sind schon im Himmel, einige büßen im Fegfeuer, andere leben noch auf Erden, sie haben unter sich eine Gemeinschaft der geistlichen Güter, sie genießen einerley Sakramente, unterstützen sich mit Gebeth und Fürbitt.

23) Wer getauft wird, wird dadurch zugleich ein Glied der Kirche. Bey der Taufe, einer von Christo selbst eingesetzten feyerlichen Handlung, wird nicht allein die Erbsünde abgewaschen, und wenn ein Erwachsener solche empfängt, auch ihm alle wirkliche Sünden vergeben, sondern der Getaufte wird auch verbunden christlich zu leben, das ist der Tugend nachzustreben, die Sünde zu meiden.

Wer aber so unglücklich ist in Sünden zu fallen, der hat in der Kirche ein Mittel Verzeihung derselben zu erlangen.

24) Christus ihr Stifter hat ihr Gewalt gegeben durch die Priester Sünden nachzulassen und zu behalten.

25) Am Ende der Welt werden alle Todte auferstehen, und an Leib und Seele ewige Belohnungen, oder ewige Strafe, so wie sie eines oder das andere werden verdienet haben, empfangen. Die Glieder der Kirche, welche in der Gnade Gottes verstorben sind, werden mit glorreichen Leibern auferstehen, und der ewigen Seeligkeit theilhaftig werden, alle andere Menschen werden wohl auch auferstehen, aber sie werden nach dem allgemeinen Gerichte

mit

mit Leib und Seel zur Hölle verstoßen, und zu ewigen Peinen mit den Teufeln verdammet werden.

26) Alle diese Wahrheiten sind in den 12. Glaubensartikeln enthalten, die man alle Gläubige auswendig lernen läßt, um solche mit wenig Worten dem Gedächtnisse einzuprägen.

27) Es ist nicht genug alles dieß zu glauben, und ein Glied der Kirche Christi zu seyn; nur jene werden seelig, die christlich gelebet haben, und heilig gestorben sind; christlich leben heißt nichts anders als Sünden meiden, tugendhaft seyn, Gott und der Kirche gehorsamen bis an sein Ende.

28) Alles das ist Sünde, was wider Gottes unmittelbares oder mittelbares Geboth, was der von ihm in der Welt festgestellten Ordnung und den Pflichten zuwider ist. Die Gebothe geistlicher und weltlicher Obrigkeiten hat man mit Recht als mittelbare göttliche Gebothe anzusehen, denn ihnen hat Gott zu gehorsamen befohlen; ihre Macht zu gebiethen ist von Gott; der widerstrebet, handelt wider Gottes Anordnung.

29) Man kann mit Gedanken, Worten und Werken sündigen, auch durch Unterlassung dessen was Gott befohlen hat, oder was man sonst zu thun schuldig ist. Es giebt Bosheitssunden, da man mit Ueberlegung und völligem Bewußtseyn Gottes Gebothe oder seine Pflichten übertritt; weil diese Sünden uns des ewigen Todes, oder der Beraubung der Gnade Gottes schuldig machen, so heißen sie Todsünden. Es giebt aber auch Schwachheitssünden, da man durch Gewohnheit, Leidenschaften oder Unachtsamkeit zur Uebertretung göttlicher Gebothe oder Verletzung seiner Pflichten hingerissen wird; wenn dieß Kleinigkeiten betrifft, so heißt man solche Schwachheits- oder andere kleine Sünden, auch läßliche Sünden, weil sie leicht erlassen werden. Wenn aber durch Schwachheitssünden göttliche Gebothe übertreten werden, oder dadurch ein großes Uebel geschieht, so sind es auch Todsünden.

30) Es giebt Hauptsünden die so heißen, weil von ihnen viel andere herrühren, es sind deren 7.

1. Hoffart, dadurch verstehet man ein unmäßiges Wohlgefallen an seinen wahren oder eingebildeten Vollkommenheiten.

2. Geiz, das ist unmäßige Begierde nach Geld und Gut.

3. Unkeuschheit, unordentliche Begierde nach fleischlicher Wollust, oder Vergnügen daran.

4. Neid, Betrübniß und Unwillen über das Gute, so andere besitzen.

5. Fraß und Füllerey, das ist Unmäßigkeit im Essen und Trinken.

6. Zorn, übermäßiger Unwillen bey verdrüßlichen Zufällen, oder Verlangen andern aus Haß Uebel zu thun, sich zu rächen.

7. Trägheit im Dienste Gottes oder Abneigung Gott zu dienen.

31) Jeder Christ ist schuldig sich der Tugend zu befleißen; man versteht aber unter dem Worte Tugend einen beständig geneigten Willen, das Bestreben und eine erlangte Fertigkeit seine Gesinnungen und Handlungen nach Gottes Geboth und nach seinem Berufe einzurichten.

32) Es giebt Tugenden, die man göttliche nennt, weil sie Gott unmittelbar betreffen, dieß sind der Glaube, die Hoffnung und Liebe. Durch den Glauben hält man alles für wahr, was Gott, und weil er es uns geoffenbaret hat; durch die Hoffnung erwarten wir die von Gott versprochene Güter; durch die Liebe bemühen wir uns alles zu thun, was Gott wohlgefällig ist. Wer Gott aufrichtig liebet, muß immer bereit und geneigt seyn, seine Befehle zu erfüllen, auch mit Hintenansetzung alles dessen, so daran hindern könnte. Der dieß wirklich thut, liebet Gott über alles. Gott will auch, daß man den Nächsten, das ist: jede andere Menschen liebe und zwar so aufrichtig und eifrig, wie man sich selbst liebet, die Selbstliebe bestehet in dem Bemühen seine geist- und leibliche Glückseligkeit auf alle rechtmäßige Art zu befördern, sie ist von der sündlichen Eigenliebe darin unterschieden, daß diese ihre Glückseligkeit auf unrechtmäßige und übertriebene Art auch mit Nachtheile des Nächstens suchet.

33) Man muß jedem Menschen alles Gute gönnen, man muß geneigt, und wenn es Gelegenheit giebt, auch in der That beflissen seyn,

ihm

ihm so viel Gutes zu erweisen als man kann, alles was wir wünschen, das uns geschehe, müssen wir auch andern thun. Wer dergleichen Liebe nicht hat, und bey Gelegenheit nicht durch seine Handlungen äußert, der ist nichts in Gottes Augen. Die Liebe muß durch Werke an Tag geleget werden.

34) Nur jene lieben wirklich Gott, die seine Gebothe halten. Es sind deren vornämlich 10. Gott gab sie seinem Volke auf dem Berge Sinai, sie enthalten in einer bewunderswürdigen Kürze seinen Willen in Absicht auf das Verhalten des Menschens gegen Gott, gegen den Nächsten, gegen dessen Leib, Leben, Ehre und Gut.

Das erste befiehlt, Gott allein anzubethen, ihm zu dienen, und ihn über alles zu lieben.

Das zweyte befiehlt, seinen Namen zu heiligen, ihn nicht zu verunehren. Durch lästern oder falsch schwören.

Das dritte befiehlt, den Sabath zu heiligen, an solchen sich der knechtlichen Arbeit zu enthalten, solchen zur Andacht und zur Erbauung anzuwenden.

Das vierte befiehlt, die Aeltern und Obrigkeiten zu ehren.

Das fünfte befiehlt, nicht unrechtmäßiger Weise zu tödten, am Leibe zu beschädigen, oder zum Bösen zu verführen.

Das sechste verbeut, alle unkeuschen Werke, Worte, Handlungen, alles was zur Unkeuschheit Anlaß geben kann, vornämlich aber Ehebruch die größte Sünde der Unkeuschheit.

Das siebente verbeut, fremdes Gut unrechtmäßiger Weise sich zu nehmen, und zu behalten.

Das achte verbeut, falsches Zeugniß, Lügen, übles Nachreden, Schmeicheln; freventlich urtheilen, auch alles so der Ehre des Nächsten entgegen ist.

Das neunte verbeut, die Begierde nach dem Ehegatten eines andern, unzüchtige Gedanken, fleischliche Begierde.

Das zehnte verbeut, das Verlangen nach fremden Gute aller Art.

35) Die Kirche, der ein jedes Glied derselben zu gehorsamen verbunden ist, befiehlt ihren Gliedern vornämlich 5. Stücke.

1) Die verordneten Feyertage wie die Sonntage zu heiligen.

2) Alle Sonn- und Feyertage die heilige Messe mit Andacht zu hören.

3) Die gebothenen Fasttage, als die 40. tägige Fasten, die Quatemberzeiten, gewisse Vigilien zu halten, an Freytagen und Sonnabenden nicht Fleisch zu essen.

4) Zum wenigsten einmal im Jahre dem verordneten Priester seine Sünden zu beichten, und um die österliche Zeit das Sakrament des Alters zu empfangen.

5) Zu verbothenen Zeiten keine Hochzeit halten.

36) Menschen sind wohl schuldig tugendhaft zu seyn, oder Gutes zu thun, sie können dieß aber nicht aus eigenen Kräften; besonders nachdem durch die Sünde ihre Neigung zum Bösen so groß geworden ist. Sie brauchen dazu Gottes Gnade und Beystand, zwar ist diese Gnade Gott als der Herr aller Dinge niemanden schuldig, er ertheilet sie aber vermöge seiner unendlichen Güte allen Menschen, und zwar wegen den Verdiensten Jesu Christi; doch

müs-

müssen die Menschen sich der Gnade bedienen; und nicht unterlassen mitzuwirken.

37) Gott giebt erstlich Menschen seine Gnade beym Empfange der Sakramente, so nennet man gewisse Handlungen, und sichtbare von Christo eingesetzte Zeichen der unsichtbaren Gnade, dadurch wir geheiliget werden. Es giebt 7. Sakramente, nämlich die Taufe, die Firmung, das Sakrament des Altars, die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe, der Ehestand.

38) Die Taufe ist das erste und nothwendigste Sakrament, durch welches der Mensch, da er äußerlich gewaschen wird, innerlich an seiner Seele von aller Sünde gereiniget, und mit den Gaben des heiligen Geistes ausgeschmücket wird; Menschen werden dadurch zu Gottes Kindern und Glieder der Kirche Jesu Christi, sie erhalten dadurch die Verbindlichkeit und Gnade christlich zu leben.

39) Die Firmung, dabey der getaufte Christ von dem Bischoffe mit dem heil. Chrisam gesalbet wird, stärket im Glauben und in der Gnade Gottes.

40) Das Sakrament des Altars ernähret und speiset die Seele des Gläubigen mit dem

Fleische und Blute Jesu Christi, dieser unser Erlöser ist mit Leib und Seel, Gottheit und Menschheit unter den Gestalten des Brods und Weins gegenwärtig, sobald der Priester darüber die Einsetzungsworte ausgesprochen hat. Damit man aber dieß Sakrament würdig und mit Nutzen empfange, so ist nöthig, daß man keiner Todsünde schuldig, und mit keiner sündhaften Neigung behaftet sey, sondern ein ernstliches Verlangen habe ein christliches Leben zu führen, sonst ißt und trinkt man zu seiner Verdammniß, wenn man communiciret.

41) Die Buße ist das Sakrament, dadurch dem Sünder, der reumüthig seine Sünden dem Priester beichtet, solche erlassen werden.

Damit man dieß Sakrament mit Nutzen empfange, muß man sein Gewissen sorgfältig erforschen, wahre Reu über seine Sünden erwecken, man muß dem Priester alle Todsünden bekennen, deren man sich erinnert, man muß sich mit seinen Feinden versöhnen, die Gelegenheit zu sündigen meiden, wieder geben, was man unrechtmäßig an sich gebracht hat, daß dem Nächsten angethanene Unrecht und den zugefügten Schaden ersetzen, man muß den festen Vor-

satz haben, sein Leben zu bessern, Gott künftig über alles zu lieben, man muß die auferlegte Buße verrichten, und die priesterliche Lossprechung erhalten.

42) Die letzte Oelung ist das Sakrament, dabey der kranke Christ, wenn ihn der Priester äußerlich salbet, innerlich geheiliget, wider die Anfechtungen gestärket, auch wohl wenn es zu seinem Heile ist, von der leiblichen Krankheit geheilet wird.

43) Die Priesterweihe ertheilet beym Auflegen der bischöfflichen Hände dem Geistlichen die Gewalt und Gnade, die Kirchenämter recht und heilig zu verrichten.

44) Der Ehestand besteht in der unauflößlichen Gesellschaft zwischen Mann und Weib zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts und zur gegenseitigen Hülfsleistung; er ist im Paradiese eingesetzet, und von Jesu Christo im neuen Testamente zur Würde eines Sakraments erhoben worden, indem sich Mann und Weib also im Angesichte der Kirche verbinden, so giebt ihnen Gott die Gnade, daß sie fromm miteinander leben, und ihre Kinder in der Gottesfurcht erziehen können.

45) Man erlanget auch die Gnade oder den Beystand Gottes zum Guten, durch das Gebeth. Bethen heißt sein Gemüth zu Gott erheben, um für sich und andere Hülfe zu suchen, um dem Urheber alles Guten entweder für empfangenes Gute zu danken, oder ihn als den höchsten Herrn zu ehren. Gebethe sind durch Worte oder auch nur durch Seufzer ausgedruckte Empfindungen der Menschen, die durch Gottes Wohlthaten durch eigene oder fremde Noth gerühret sind.

46) Das Bethen ist eine der vornehmsten Schuldigkeiten der Religion, Gottes Geboth und die Verheißung Bethende zu erhören; Christi Beyspiel und Befehl, eigenes und anderer Bedürfnisse verbindet uns dazu.

47) Man muß aber bethen im Namen Jesu Christi mit demüthigem und reuevollem Herzen, mit Glauben und Zuversicht erhöret zu werden. Andächtig, eifrig, und inbrünstig sowohl um geistliche als leibliche Dinge, doch um letztere nur unter der Bedüngniß, wenn sie uns heilsam sind, und wenn es Gott gefällig ist, sie uns zu verleihen.

48.) Christen müssen für sich sowohl in geheim als auch öffentlich in den gottesdienstlichen Versammlungen mit andern, das ist in der Kirche bethen. Das Gebeth des Herzens, dabey man sich eigener Worte und Gedanken bedienet, ist wohl das aufrichtigste, und sehr oft das beste, allein da nicht alle Menschen sich auszudrücken im Stande sind, so muß man die Gebethbücher oder Sammlungen allerley Gebethsformeln nicht verachten, und ungebraucht lassen, einige sind sogar zu brauchen vorgeschrieben, und Jesus hat uns selbst das kräftigste und vollständigste aller Gebethe das Vater unser gelehret, es enthält alles, was man von Gott bitten kann und soll.

49.) Christen sind auch verbunden dem öffentlichen Gottesdienste beyzuwohnen, die vornehmste und feyerlichste Handlung unsers Gottesdienstes ist die heilige Messe; sie wird gehalten zum Gedächtniße dessen, was Jesus am letzten Abendmale that, und was er seinen Jüngern zum Andenken zu thun befohlen hat. Der Priester nimmt Brod und Wein, opfert es mit aufgehobenen Augen und Händen mit Danksagen dem himmlischen Vater, segnet und verwandelt

es durch die Worte, die Jesus am letzten Abendmale brauchte, in dessen allerheiligsten Leib und Blut. Er theilet es, wenn Glaubige vorhanden sind, die es empfangen wollen, unter sie aus, oder geneußt es auch allein, so wie die Apostel es aus den Händen unsers Heilands empfangen und genossen haben.

50.) Die heilige Messe wird zum Gedächtnisse des Opfers gehalten, was Jesus zur Versöhnung der Menschen am Kreuze seinem himmlischen Vater darbrachte; wie sich dort unser Heiland für die Sünden der Welt opferte, und sein Blut vergoß, so bringet der Priester eben dieses Opfer nämlich den unter Brods- und Weins-Gestalten gegenwärtigen Erlöser dem himmlischen Vater dar, und bittet, daß er ihm, den Anwesenden, und allen lebendigen und abgestorbenen Christen gnädig sey.

51.) Man kann hieraus abnehmen, daß man dieser heiligen Handlung mit der größten Andacht und Ehrerbietigkeit beywohnen, sich mit dem Priester im Gebethe vereinigen, um die Vergebung seiner Sünden Gott bitten, Christo unserm Herrn für die uns erwiesene Gnade der Erlösung, und die überaus große Liebe, die er

uns dabey erwiesen, demüthigst danken; daß man die Größe der Sünden dabey überdenken müsse, wegen welcher unser Heiland sein Blut zu vergießen den schmächlichsten Tod auszustehen sich entschlossen hat.

53. Noch aus einer andern Ursache sind Christen schuldig, sich in der Kirche beym öffentlichen Gottesdienste einzufinden. Daselbst wird wenigstens an Sonn- und Feyertagen öffentlich von dazu bestellten Priestern in der Predigt gelehret: was Christen glauben, hoffen, thun und meiden sollen, weil die wenigsten Menschen dieß deutlich und ausführlich genug wissen, in der Jugend nicht lange und selten aufmerksam genug den Unterricht anhören, wo alles das ausführlich gelehret wird; weil viele wieder vergessen, was sie davon gewußt haben, so ist es nöthig, daß die, so auch noch so gut unterrichtet sind, den Predigten beywohnen, um sich durch dieß Mittel so nöthige Wahrheiten immer im Gedächtnisse aufzufrischen, und es zu erneuern. Wie viel unterlassen endlich das zu thun, so sie schuldig sind, wenn sie dazu nicht erinnert werden? Die Predigten dienen aber auch sehr gut zu dergleichen Erinnerungen.

53.) Wer von den Predigten Nutzen haben will, muß ohne Zerstreuung und sehr aufmerksam zuhören, das was gesagt wird, auf sich anwenden, es nicht auf andere deuten, und endlich muß er entschlossen seyn, und sich bemühen die Lehren des Predigers zu befolgen.

Dieß ist der kurze Inhalt desjenigen, was katholische Christen zur Erlangung des ewigen Lebens zu wissen und zu thun schuldig sind.

II.

Verordnung

des berühmten Hr. Kolbert Bischoffs zu Montpellier, so wie dieselbe seinen allgemeinen Unterweisungen, die in Gestalt eines Katechismus erschienen sind, ist vorgedruckt worden.

Karl Joachim, durch die Gnade Gottes Bischoff zu Monpellier ꝛc. an alle Erzpriester, Vorsteher, Verweser, Pfarrherren, katechetische Lehrer, Schulmeister und Schulhalterinnen, Hausväter und Hausmütter und überhaupt an alle Gläubige des Sprengels Heil und Seegen in Jesu Christo, unserm Herrn.

Es ist nichts nothwendiger und indessen auch nichts seltener, als eine gründliche Erkenntniß der Religion. Wenn man so viele Gottlose und so viele Freygeister sieht, die sich ihrer Bosheit rühmen, so viel in ihrem Irrthum verhärtete Ketzer, die wider die Kirche Christi, ohne Hoffnung einer Rückkehr, von Vorurtheilen eingenommen sind, eine große Anzahl Neubekehrter, die unter dem äußerlichen katholischen Scheine, noch ein protestantisches Herz hegen; wenn sich so wenig katholische Christen finden, die ihre Aufführung nach dem Gesetze Gottes und nach den Grundsätzen des Evangeliums einrichten; wenn die Verblendungen und falschen Andachten so gemein unter den Christen sind; mit einem Worte, wenn man sich alle Tage in Sachen der Religion selbst hintergeht, und wenn man ruhig auf einem Wege fortwandelt, der denjenigen der richtige zu seyn scheint, die demselben nachgehen, und der indessen zum Tode führet; (a) so muß man von allen diesen Uebeln keine andere Quelle aufsuchen, als das Verderbniß des menschlichen Herzens, welches

(a) Sprüchw. Sal. XIV. 12.

ches durch die Unwissenheit in der Religion unterhalten wird.

Diese Unwissenheit und dieses Verderben des Herzens, das so allgemein ist, hat nichts, was uns in Verwunderung setzen soll, wofern man über das, was unter uns vorgeht, nur ein wenig Ueberlegung anstellet.

Die, so das Unglück gehabt, so zu sagen mit der Milch die Eindrücke des Unglaubens oder der irrigen Lehre einzusaugen, und denen es so schwer fällt, von ihrem vorgefaßten Wahne abzustehen, sind gemeiniglich in den Vorurtheilen ihrer Geburt verstricket, weil man ihnen eine abscheuliche Abbildung von unserer Religion beygebracht, und weil sie tausend Schwierigkeiten aufhalten, über welche sie sich nicht wollen belehren lassen, oder weil wenig Personen im Stande sind, solche gründlich zu beleuchten.

Was diejenigen betrifft, welche von katholischen Aeltern sind gebohren worden, so kennen sie von der Religion weiter nichts, als die Schale, oder das Aeußerliche, und tragen mitten unter der Christenheit bey sich ein Herz herum, welches heydnisch, oder wenns hoch

kömmt, jüdisch gesinnet ist. Diese Verwirrung kömmt fast gemeiniglich von der Art her, nach der man sie, gleich Anfangs unterrichtet hat.

Man lehret gewöhnlicher Maßen die Kinder nur einige spekulativische Wahrheiten: man begnüget sich, ihnen Kunstwörter beyzubringen, womit sie ihr Gedächtniß belästigen, ohne daß man ihnen den Sinn davon begreiflich machet. Die Erklärungen, welche bisweilen von Lehrern beygefüget werden, sind weder genugsam erläutert, noch bestimmt genug.. Auf diese Art verstreichet die Kindheit.

In dem reiferen Alter verbreitet sich die Unwissenheit, in welcher man ist erzogen worden, durch die äußerlichen Beschäfftigungen, denen man sich schnell ergiebt, mehr und mehr. Ein jeder denkt nur an seine zeitlichen Angelegenheiten; und die Religion ist eine Sache der Welt, mit der man sich am wenigsten beschäfftiget. Man vernachläßiget und verachtet die Unterweisungen; das einzige Wort Katechismus erwecket schon einen Widerwillen. Man liest ganz und gar nichts von der heil. Schrift. Zu dieser Lesung ist man nicht einmal durch Ein-

sichten vorbereitet worden, wodurch uns diese heil. Bücher verständlich und nützlich werden. Der meiste Theil der Predigten ist so beschaffen, daß sie Zuhörer erfodern, die schon unterwiesen sind, sie unterweisen aber keineswegs. Selbst Seelenhirten, die durch die Pflicht ihres Amtes verbunden sind, das Volk zu belehren, und es nach und nach auf den Grund der Religion zu führen, haben nicht allezeit die erfoderlichen Gaben dazu. Die Erfahrung zeiget, daß es eine Menge Materien giebt, es sey nun aus der Sittenlehre, oder aus den Lehrstücken, oder aus den öffentlichen Gebethen, oder aus den Gewohnheiten und Gebräuchen der Religion, von welchen man fast niemals zu dem Volke redet. Diese Unwissenheit aber macht, daß die Christen tausend beträchtliche Fehler begehen, ohne es gewahr zu werden: und dieses ist die Quelle unendlich vieler Lästerungen, die von Ungläubigen, Abtrünnigen und Gottlosen zum Vorscheine kommen. (a)

Das Volk erfährt also täglich, ja so gar mitten unter den ämsigsten Unterweisungen, diesen

(b) In dem Briefe des heil. Judä der 10. Vers.

geistlichen und erschrecklichen Hunger, mit welchem Gott die Juden durch einen Propheten (c) bedrohet. Die Begierlichkeit verstärket sich auf diese Art; die Menschen bekommen ihren Hang zum Irdischen, und man befindet sich unvermerkt an der Schwelle des Todes, ohne daß man jemals gewußt hat, wie man sein Leben einrichten soll.

Alle diese Uebel haben seit geraumer Zeit einen lebhaften Eindruck auf unser Herz gemacht. Wir haben gar wohl eingesehen, daß, so lange das Volk in dieser Unwissenheit verharret, alle Arbeiten unsers bischöfflichen Amts vergeblich angewendet seyn, daß die allerheiligsten und nothwendigsten Verordnungen nichts ausrichten werden, als bloß die Gemüther zu verbittern, und daß sie sich umsonst den Leidenschaften entgegen setzen, wofern sie dieselben nicht heilen.

Wir haben demnach geglaubt, daß Jesus Christus, unser Herr, der uns zwar unwürdiger Weise in dieses Bißthum eingesetzet, um auszurotten, einzureißen, aufzubauen und zu pflan-

(c) Der Prophet Amos. Kap. 8. v. 11.

pflanzen, (a) vor allen Dingen und hauptsächlich von uns verlange, die schleunigsten und kräftigsten Hülfsmittel zu ergreifen, um die Unwissenheit zu vertreiben, und um das große Licht des Evangeliums über diejenigen leuchten zu lassen, die noch in der Finsterniß sitzen, und in den Gegenden des Todes wohnen. (b)

In dieser Absicht haben wir mit allem nur möglichem Fleiße und mit aller Genauigkeit an einem Werke arbeiten lassen, wobey wir wünschten, daß alles Nothwendige darinne sey, was für das Volk in Ansehung der Religion nützlich zu wissen ist, daß alles mit Deutlichkeit und Richtigkeit erkläret würde; und in welchen man alles das in der Kürze beysammen anträfe, was man nur mit Mühe und mit großer Arbeit in einer unzählbaren Menge verschiedener Bücher findet, die nicht ein jeder im Stande ist, sich anzuschaffen, und zu verstehen. Nach Vollendung dieses Werks, haben wir es fleißig gelesen, und mit vieler Sorgfalt geprüfet, da wir befunden, daß es mit

(a) Jerem. I. 10.
(b) Jes. 9. 2. Matth. 4, 16.

unsrer Absicht übereinkomme. Die Lehre der Kirche und alles, was eine Beziehung auf den Gottesdienst hat, ist darinne getreulich erläutert. Man giebt dasjenige für wahr an, was wahr, und das für zweifelhaft, was zweifelhaft ist. Man läßt sich ganz und gar nicht in Entscheidungen solcher Fragen ein, darüber die katholischen Gottesgelehrten verschiedene Meynungen hegen. Die Geschichte der Religion, die Glaubenslehren der Kirche, ihre eifrigen Gesinnungen in ihren Gebethen, in ihren Gebräuchen und Ceremonien, die sichern und unwidersprechlichen Regeln ihrer Moral, die Lehrsätze Jesu Christi und des Evangeliums, alles dieses ist in einer niedrigen und allen Menschen verständlichen Schreibart, in einer natürlichen Ordnung, mit vielem Vortheile der Lehrart, und ohne daß etwas Uebertriebenes dabey sey, wohl aus einander gesetzet worden.

Die Neubekehrten (Konvertiten) werden in diesem Werke bestimmte und unstreitige Grundsätze finden, um ihre Schwierigkeiten zu erläutern; die alten Katholiken werden gewisse Regeln gewahr werden, nach welchen sie sich in ei-

einem jeden Stande zu verhalten haben, um eine unzählbare Menge Fehler zu vermeiden, worein man täglich, es sey nun durch Unwissenheit oder durch eine falsche oder abergläubische Andacht verfällt. Die Freygeister und Gottlosen, wofern sie sich nicht ohne Wiederkehr dem Verderbnisse ihres Herzens überlassen, werden hier Sachen finden, wodurch sie sich von der Wahrheit und Göttlichkeit unsrer heil. Religion überzeugen können. Die, so über jeden Artikel insonderheit eine tiefere Einsicht verlangen, finden hier zu ihrer Befriedigung alles, wofern sie nur die große Anzahl der angeführten Stellen, so in diesem Buche überall vorkommen, gegen einander halten. Die Pfarrherren haben sich nur an die Ordnung der Materien zu halten, welche hier abgehandelt werden; und da werden sie sehen, daß fast alle Unterweisungen gründlich zergliedert sind, die nach Vorschrift der Kirche an einem jeden Sonntage sollen gegeben werden. Die katechetischen Lehrer, die Schulmeister und Schulhalterinnen werden da eine weitläuftige und umständliche Erklärung von solchen Wahrheiten finden, die in den zween

abgekürzten Katechismen zum Gebrauche der Kinder, enthalten sind. Selbst die Kinder, wenn sie den für sie bestimmten Katechismus auswendig wissen, werden begierig seyn, auch hernach alles das zu begreifen, was in den mehr erweiterten Unterweisungen enthalten wird, und wovon der ihrige bloß der Auszug ist; mit einem Worte, alle Christen werden ein Vergnügen haben, in einem Buche alles, was die Religion betrifft, vereinigt anzutreffen, welches Buch in Ansehung der großen Anzahl Materien, die es abhandelt, ihnen noch klein vorkommen wird.

Allein, das würde nicht viel bedeuten, meine lieben Brüder, euch in eure Hände ein so nützliches Werk zu liefern; wofern wir euch nicht zu gleicher Zeit auch den Gebrauch anzeigten, den ihr davon machen sollet, und wir würden Gefahr laufen, allen Nutzen vereitelt zu sehen, den wir von diesem Werke nebst göttlichem Segen erwarten, wofern wir nicht zugleich kräftige Maaßregeln ergreifen, um euch zu veranlassen, dieses Werk zu eurem Vortheile anzuwenden.

Aus diesen Ursachen befehlen wir euch, hinfür diese Unterweisungen und diesen Katechismus als den Katechismus dieses Bißthums, anzusehen; um durchgängig die Gleichförmigkeit zu beobachten. Wir verbiethen den Kirchen, Kollegien, Konventen und Schulen dieser Diöces, sich irgend eines andern zu bedienen. Wir befehlen den katechetischen Lehrern, den Schulmeistern und Schulmeisterinnen, daß sie sich mit äußerstem Fleiße nach dieser Verordnung richten, und bey ihrem Unterrichte den Katechismus brauchen, der diesem Werke am Ende beygefüget ist. Wir ermahnen alle Hausväter und Hausmütter, dieses Buch fleißig zu lesen, und es von allen denen lesen zu lassen, die ihrer Sorgfalt anvertrauet sind. Wir beschwören unsre geliebten Brüder, die unlängst mit der Kirche wieder vereiniget worden, daß auch sie dieses Werk zu ihrem ordentlichen Lesebuche machen. Wir machen auch den angehenden Geistlichen bekannt, daß dieses Werk das Hauptsächlichste von dem enthalte, darüber wir sie prüfen werden: und um endlich nichts zu verabsäumen, insofern es von uns abhängt, und

zwar

zwar in Ansehung des Unterrichts der Heerde, von welcher uns Jesus Christus zur Rechenschaft fodern wird: so haben wir diese Verordnung gemacht, deren Innhalt hier folget:

1. Wir befehlen allen Erzpriestern, Prioren, Vikarien oder Pfarrherren unsrer Diöces, daß sie öffentlich mit vernehmlicher Stimme, an jedem Sonntage unter der Pfarrmesse, gleich nach dem Evangelium oder vor der Vesper den kurzgefaßten Begriff des Glaubens, der diesem Werke am Ende ist beygesetzet worden, entweder selber vorlesen oder vorlesen lassen; auch können hierauf einige Stücke aus diesem Werke, wie sie nach einander folgen, gelesen, und allezeit wieder von neuem angefangen werden, wofern es ganz durchgelesen worden; damit endlich das Volk auf diese Art genöthiget werde, diese Unterweisungen wiederholter anzuhören, und keine Pfarre mehr zu finden wäre, worinn nicht die Pfarrkinder von dem Grunde ihrer Religion unterrichtet wären. Wir ermahnen sie, sich dieser Unterweisungen zu bedienen, um sie zur Hauptmaterie ihrer Predigt zu machen. Allein sie mögen nun daraus die Materie zu ihren

ren Predigten nehmen oder nicht, so befehlen wir ihnen doch diese Vorlesungen niemals zu unterlassen. Was die Stadt anbetrifft, so wird die Vorlesung erst in der zweyten und in den übrigen Messen der Pfarre vorgenommen werden.

2.) Man soll alle Sonn- und Festtage das Morgenbeth in allen Pfarren der Diöces öffentlich und unmittelbar vor der ersten Messe in der Pfarrkirche verrichten. Das Abendgebeth soll, wie wir den heilig eingeführten Gebrauch in den meisten Kirchen gefunden haben, alle Tage in allen Pfarrkirchen gehalten werden, ausgenommen in solchen nicht, die nur für das Landvolk allein bestimmt sind, wo man sich begnügen wird, es an den Tagen der allgemeinen Versammlung zu verrichten. Man soll dieses Gebeth nach der Gewohnheit Sonntags und Feyertags am Ende des nachmittägigen öffentlichen Kirchenamts, Samstags, und an den Vorabenden der Feste nach dem Complet anfangen, alle übrigen Tage aber erst, wenn das Volk wieder von seiner Arbeit zurückkömmt. Man wird sich bloß derjenigen Gebethsformeln bedienen, die

am Ende dieses Buchs stehen; und nach dem Abendgebethe soll man die Vorlesungen von ein oder zween Paragraphen dieses Werks nach der Ordnung anstellen. Die Pfarrer auf dem Lande werden können, wenn sie wollen, diese Vorlesungen durch einen Layen, der gut lesen kann, halten lassen; man soll sie aber jederzeit auf eine deutliche und verständliche Art halten, um dadurch einen Nutzen zu verschaffen. In den großen Kirchen soll derjenige, der ablesen wird, wofern er ein Geistlicher ist, die Kanzel besteigen; ist er aber ein Weltlicher, so soll er sich an einen andern bequemen und erhabenen Ort stellen, damit ihn das Volk vernehmen kann.

3.) Der große Katechismus soll der einzige seyn, den man öffentlich unter der Messe oder vor der Vesper, und am Ende des Abendgebeths vorlesen wird. Der zweyte, der gleich auf den großen folget, gehöret für die Kinder, so die Firmung empfangen, bis sie das erstemal zum heiligen Abendmahl gehen, und weiter hin. Der dritte soll für die kleinen Kinder seyn, so lange bis sie gefirmet werden. Wir werden von Zeit zu Zeit in einer jeden Schule Preise für diejenigen Kin-

der austheilen lassen, die den Katechismus am besten wissen werden.

4) Wir befehlen allen Erzpriestern, Prioren, Vikarien, und Pfarrherren, daß sie ihre Pfarrgemeinde öfters an ihre Pflicht erinnern, zu welcher sie verbunden sind, nämlich ihre Kinder und ihr Hausgesinde fleißig in die Katechismuslehre zu schicken.

5) Wir tragen der Geistlichkeit durch unsere Verordneten auf, daß sie die Aufsicht über den Katechismus auf sich nehme, genau und eifrig über die Vollziehung dieser gegenwärtigen Anordnung wache, und uns von denen, die derselben zuwider handeln, benachrichtige. Wir wollen, daß sie bey allen Messen der Pfarrkirche dieser Diöces, gleich nach dem Empfange derselben, drey Sonntage hintereinander abgelesen, und daß man dieses öffentliche Ablesen so oft erneuere, als man die öffentliche Vorlesung des Werks, dem sie vorgedrucket ist, wieder von vorne anfangen wird. Geschrieben zu Montpellier, den 2. des Brachmonats, 1701.

III.

Verordnung

wie in der Diöces von Montpellier soll katechisiret werden.

Karl Joachim, durch die göttliche Gnade Bischoff zu Montpellier an alle Prioren, Vikarien, Pfarrherren, katechetische Lehrer, Schulmeister und Schulmeisterinnen unsrer Diöces, Heil und Seegen.

Unsrer Verordnung gemäß, die dem großen Katechismus unsrer Diöces vorgesetzet ist, befehlen wir, daß die zween abgekürzten Katechismen, die man hier beygedruckt findet, die einzigen seyn werden, die man den Kindern öffentlich in unsrer ganzen Diöces lehren wird, und wir binden euch fest ein, sich nach dieser Verordnung, deren Innhalt hier folget, zu richten und sie von Punkt zu Punkt zu vollziehen.

1) Man lehret den Katechismus in allen Pfarrkirchen unsrer Diöces, an allen Sonn- und Feyertagen, von dem ersten Sonntage des Monats October anzufangen bis zu Ende des Monats Junius. Man wird während den Mona-

ten Julius, Augustus, und September aufhören können.

2) Zur Zeit der vierzigtägigen Fasten wird man noch überdieß Montags, Mittwochs und Freytags in einer jeden Woche, und zur Adventszeit nur allein Dienstags und Freytags außer den Sonn- und Feyertagen die Katechismuslehren halten.

3) In Ansehung der Schulen wird man sich nach derjenigen Verordnung richten, die Kraft der Gewalt des gottseligen Bischoffs von Bradel unsern Amtsvorfahren, ertheilet worden, und der wir gegenwärtig nichts weiter beyfügen.

4) Es sollen durchgehends zwey Abtheilungen und wie zwey Klassen des Katechismus seyn. Die erste Klasse wird für die gefirmten Kinder seyn, denen man den kleinen Katechismus in seinem ganzen Umfange lehren wird. Die zweyte Klasse wird für Kinder seyn, die noch nicht gefirmet sind, welchen man den kleinsten Katechismus lehren wird, der ein Auszug des ersten ist.

5) Die katechetischen Lehrer sollen sich Mühe geben, damit alle Kinder den kleinsten Katechis-

mus völlig auswendig lernen. Was den Katechismus betrifft, der für Kinder bestimmt ist, die schon gefirmet sind, so soll man den Unterricht mit dem dritten Theile anfangen, der von den Sakramenten und dem Gebethe handelt. Von da soll man mit ihnen zum zweyten Theile fortgehen, der von den Sünden und den Tugenden, von den Gebothen Gottes und der Kirche Unterricht giebt. Und endlich wird man ihnen den ersten Theil lernen lassen, welcher die abgekürzte Geschichte der Religion in der Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses enthält. Die Ursache, welche uns nöthiget, diese Ordnung vorzuschreiben, ist diese: daß, wofern die Kinder dasjenige wohl begriffen haben, was der kleinste Katechismus in sich faßt, sie alsdann von allem unterrichtet seyn, was in unserm Glauben das Wesentlichste ist. Es ist demnach billig, ihnen in der Ordnung dasjenige beyzubringen, was am meisten in der Religion gebraucht wird; nämlich die Sakramente, und das Gebeth; man muß ihnen auch hernach die Grundsätze der Sittenlehre erklären, die darinne mit begriffen sind, und ihr Absehen auf die Sünden,

Tugenden und Gebothe haben. Kurz: man muß ihnen auf eine weit vollkommnere Art die Geschichte der Religion lehren. Man kann sich, wenn man will, an die natürliche Ordnung der drey Theile des Katechismus halten, indem man bey dem ersten anfängt, und zwar in Absicht auf diejenigen Kinder, die mit der größten Sorgfalt durch besondere Lehrer unterwiesen worden, und die vor andern einen offenen Kopf besitzen. Allein, wenn man auf gleiche Weise mit allen übrigen Kindern verfahren wollte, die in die kleinen Schulen gehen, so würde sichs oft zutragen, daß alle zu ihrem Unterrichte bestimmte Zeit auf die Erlernung der Religionsgeschichte verwendet würde; und sie fast nichts von dem vernehmen würden, was sie eigentlich üben sollten; man muß sich also wegen derselben daran halten, was wir hier vorschreiben. Aber nichts desto weniger muß der erste Theil, welcher die Geschichte der Religion abhandelt, nicht gänzlich unbekannt bleiben, auch sogar nicht denjenigen Kindern, so die wenigste Fähigkeit des Geistes haben. Wir verordnen demnach, allen Lehrmeistern und Lehrmeisterinnen, daß sie den Kindern in dem Katechismus das Lesen lernen,

und daß sie mit diesem ersten Theile anfangen, und ihre vornehmste Aufmerksamkeit dahin richten, das was sie lesen, wohl begreifen zu lernen, und solches denselben auf eine sehr faßliche Art zu erklären. Auf diese Art werden sie durch das öftere Lesen, und Lesen hören, wie durch das öftere Wiederholen des Katechismus, so wie durch das öftere Anhören der dabey gemachten Erklärungen ihre Religion weit mehr mit Gründlichkeit und Beurtheilung, als mit dem Gedächtnisse fassen: und eben dahin soll das Hauptabsehen des Unterrichts gehen. Denn ein Kind, das seinen Katechismus auswendig weis, könnte die Sachen, die es erlernet, nicht begreifen, wofern dieselben ihm in andern Ausdrücken vorgetragen würden, und es sollte ganz und gar nicht dafür angesehen werden, als wenn es seine Religion verstünde. Dieses hier erfordert Eifer und Fleiß von einem Meister, der unterweiset. Und wenn man Vertrauen hat, ihm mit Gleichförmigkeit zu folgen, so wird man davon in der ganzen Diöces große Vortheile sehen.

6) Es sollen in der Stadt für eine jede Klasse besondere katechetische Lehren für junge Knaben

und für junge Mägdlein gehalten werden; denn es ist wider die Wohlanständigkeit, daß sich Kinder von verschiedenem Geschlechte miteinander in einer Klasse befinden. Es werden also zwo Abtheilungen der katechetischen Lehren für die Knaben, und zwo für die Mägdlein seyn.

7) In den Pfarren, wo es nicht genug Kinder oder katechetische Lehrer giebt, um sie in vier katechetische Klassen einzutheilen, soll man die Kinder in einerley Katechismuslehre nach diesen zwo Klassen bringen: dergestalt daß die Kinder von der ersten Klasse auf einer Bank seyn, und die Kinder von der zweyten auf einer andern, und daß man wenigstens so viel es thunlich, die Christenlehre der Knaben von der Christenlehre der Mägdlein absondere.

8) Es wäre zu wünschen, daß die Pfarrherren, welche auf ihren Pfarren allein sind, wollten oder könnten verschiedene Stunden zu dem katechetischen Unterrichte der Knaben und der Mägdlein nehmen. Wir begnügen uns, ihnen solches anzurathen. Allein, wofern sie außer Stande sind, diesem Rathe zu folgen; so werden sie wenigstens die Knaben auf die eine Seite, die Mägdlein auf die andere stellen, und die

Kinder nach den zwo Klassen allezeit so ordnen, wie wir es oben bemerket haben.

9) Die Schulmeister und Schulmeisterinnen sollen es nicht unterlassen, die Kinder aus ihrer Schule in die Katechismuslehre zu begleiten, so wie solches bereits in der Verordnung unsers Vorgängers im Bißthume enthalten ist, und durch die ganze Zeit der Katechismuslehre in der Kirche verbleiben. So wie in der Stadt Montpellier, die kleinen katechetischen Unterweisungen nicht in einerley Kirche gehalten werden, wie die großen Unterweisungen; so sollen die Schulmeister und Schulmeisterinnen die kleinsten Kinder so fort in die Kirche führen, wo man für sie Kinderlehre hält; sie allda unter der Aufsicht eines andern Meisters oder einer andern Meisterinn lassen; und hierauf die andern Kinder in diejenige Kirche begleiten, wo für sie in dem Katechismus Unterricht gegeben wird, und daselbst bey ihnen verbleiben.

10.) Es ist unumgänglich nothwendig, daß in einer jeden Kirche, wo katechisiret wird, Bänke genug seyn, um alle Kinder sitzen zu lassen. Die Erfahrung zeiget, daß es außerdem un-

unmöglich sey, das Getös und die Unordnung zu vermeiden.

11.) Der katechetische Lehrer muß einem jeden Kinde seinen Ort anweisen, und es darf den Kindern nicht erlaubet seyn, solchen für sich zu verändern. Sie sollen sich jederzeit auf den angewiesenen Ort wieder setzen.

12.) Wenn man bey einer jeden katechetischen Unterweisung noch einen Beygehülfen (Assistenten) in einem Chorrocke haben könnte, um die Kinder zum Stillschweigen zu bringen, und sie so lange in der Sittsamkeit zu erhalten, als der katechetische Lehrer sie unterweiset, so wäre dieses eine vortreffliche Sache. Wofern es aber nicht möglich wäre, solchen zu halten, so sollen die Schulmeister und Schulmeisterinnen dieses Amt unter der Vollmacht des katechetischen Lehrers verrichten, von welchem sie den Auftrag zu bekommen haben.

13.) Außer dem allgemeinen Vorsteher (Directeur) der Schulen, oder der katechetischen Lehrstunden in der Diöces, sollen noch unter diesen zween Aufseher der Kinderlehren stehen, welche, so oft katechisiret wird, jedesmal herumgehen, um die Kirchen zu visitiren, in welchen

die Katechismusübung geschieht, und zu examiniren, ob alles in Ordnung sey, und ob die gegenwärtige Verordnung beobachtet werde. Diese Aufseher sollen zugleich mit dem Vorsteher die Kinder ausforschen, um zu sehen, zu welcher Klasse sie tauglich sind; und sie sollen einem jeden Kinde die Klasse, in welche es zu versetzen ist, anweisen. Denn man wird die gefirmten Kinder noch in der untern Klasse aufhalten, die noch nicht fähig sind, in der obern zu seyn; und die Kinder, welche gegen Ostern oder Pfingsten die Firmung empfangen werden, sollen nur erst in dem nächstkommenden Jahre in die zweyte Klasse aufsteigen; sie sollen noch in den kleinen Kinderlehren verharren, um sich je mehr und mehr in dem zu befestigen, was sie gelernet haben.

14) Am Ende eines jeden Jahres, das ist, vor der Vakanzzeit, soll man eine allgemeine Prüfung mit allen Kindern anstellen; man soll ein genaues Verzeichniß von denjenigen halten, die man in dem nächstfolgenden Jahre zu der obern Klasse nehmen will. Ein jeder katechetischer Lehrer soll ein Register von denjenigen Kindern, die er unterrichtet hat, halten, und soll

davon ein doppeltes dem Aufseher seiner Gemeinde einhändigen. In diesem Register soll man bemerken den Tauf- und Geschlechtsnamen, das Alter, und den Aufenthalt des Kindes. Man soll mit aller Sorgfalt darauf bedacht seyn, um zu verhindern, daß die Kinder nicht von der Katechismuslehre wegbleiben, und die Aufseher sollen zu den Aeltern der Kinder gehen, sich um die Ursachen ihrer Abwesenheit zu erkundigen, und Mittel dawider anzuwenden. Auf dem Lande soll ein jeder Pfarrherr dasjenige thun, was die Aufseher in der Stadt thun.

15) Man wird nur diejenigen Kinder zur Firmung hinzulassen, die den kleinen Katechismus auf das vollkommenste wissen werden; und zur ersten Communion nur die, welche wenigstens den zweyten Katechismus, und die dritte Abtheilung von dem andern gelernet haben. Wofern sich indessen Kinder finden, die weniger Fähigkeit des Geistes haben, als andere, die außerdem vernünftig sind, und fleißig im Katechismus lesen, so wird man in Ansehung derselben zufrieden seyn können, um sie zur Communion zu lassen; nur müssen sie den klein-

sten Katechismus, und die Fragen des andern, die von dem Empfange des heiligen Abendmals handeln, beantworten können.

16.) Kinder von unbescheidener Aufführung, sollen, wenn sie auch unterrichtet sind, nicht eher zum Empfange des heiligen Altarssakraments hinzu gelassen werden, als bis sie sich gebessert haben.

17.) Es ist der Absicht gemäß, daß ein jeder katechetischer Lehrer, und ein jeder Schulmeister, so wie jede Schulmeisterinn, sich den großen Katechismus der Dioces anschaffen, der den Titel führet: Allgemeine Unterweisung in Gestalt eines Katechismus. Denn da diese drey Katechismen in einerley Ordnung und nach einerley Lehrart abgefasset sind, so wird man ohne Mühe finden, daß die Fragen des kleinsten Katechismus, in dem mehr erweiterten kleinen auch mehr erkläret sind; und daß die Fragen von diesen hier in dem großen auch mehr entwickelt werden. Um also den Katechismus mit Gründlichkeit und gutem Erfolge zu lehren, ist es sehr vortheilhaft, daß die katechetischen Lehrer diejenigen Wahrheiten, so sie den Kin-

dern erklären wollen, in dem großen Katechismus gelesen haben.

18.) Wenn die Katecheten bemerken werden, daß es den Kindern schwer ankömmt, eine Antwort mit Beurtheilung zu begreifen, so sollen sie dieselbe mit wenig Worten, in deutlichen und verständlichen Ausdrücken erklären. Sie sollen sich zu dem Ende des großen Katechismus bedienen, wo alles auf das klärefte ausgeleget wird. Sie sollen die Kinder so lange fragen, bis diese Kinder das begreifen, was sie sagen; dieses aber soll durch alle Mittel und Wege gesuchet werden, hauptsächlich in Absicht auf die Kinder, die schon gefirmet sind, und derjenigen, die anfangen, ihre Beurtheilung zu bilden; denn für die kleinsten Kinder ist es überhaupt genug, ihnen die Antwort des Katechismus auswendig lernen zu lassen, denn sie sind noch nicht im Stande, mehr zu thun.

19.) Man muß die Katechismuslehren mit Gebethe anfangen. Alle Kinder sollen niederknien; und eines unter ihnen, welches der Katechet dazu bestimmet, soll mit lauter und vernehmlicher Stimme sagen: Pater, Ave, Credo und Confiteor, in der Muttersprache, und die

Gebo-

Gebothe Gottes, wie sie in dem Katechismus stehen.

20) Hierauf soll ein jedes Kind seinen Platz nehmen; und wofern die zwo Abtheilungen der Katechismuslehre in eine einzige Klasse vereiniget sind, so soll man anfangen, die allerkleinsten Kinder zu fragen, man soll sich von ihnen die Gebethe in lateinischer und deutscher Sprache hersagen lassen, wie auch die gemeinsten und leichtesten Antworten des kleinsten Katechismus. Man wird hierauf diejenigen fragen, die ein wenig weiter gekommen sind; zuletzt wird man sich zu denjenigen wenden, die am besten unterrichtet sind. Wenn diese zwo Klassen von einander abgesondert sind, so soll man allezeit im Anfange ein oder zwey Kinder über die gemeinsten Fragen des Katechismus antworten lassen, so, daß diese Fragen niemals in ihren Seelen verlöschen. Man wird thun, was man wird können, um jedesmal alle und jede Kinder zum Antworten zu bringen: wenn aber die Anzahl derselben allzu groß ist, so soll man doch nicht zu lassen, daß zwey Christenlehren vorbey gehen, ohne sie alle insgesammt ausgefragt zu haben. Man wird auch besorgt seyn, daß die

Kin=

Kinder das Zeichen des Kreuzes machen, so bald sie gefraget worden, und ehe sie antworten; bisweilen wird auch ein Kind das andere ausfragen können, wofern nur dabey keine Unordnung entsteht. Wenn eine Unterweisung allzu lang ist, so wird man sie füglich in zwo abtheilen können.

21) Es ist nicht nothwendig, daß ein Katechet viel rede, und daß er lange Sittenpredigten halte; es ist aber auch nicht hinlänglich, daß er sich begnüge zu fragen, und seine Fragen beantworten zu lassen, ohne den Kindern irgend eine Betrachtung über die Wahrheiten, die man ihnen lehret, mitzutheilen. Bisweilen muß man deswegen die Antworten der Kinder wiederholen, und ihnen über das, was man ihnen lehret, christliche Ueberlegungen anstellen lassen. Diese sittlichen Einfälle müssen kurz, lebhaft, und von Seiten des Katecheten voll von Eifer seyn. Wofern das Herz nicht redet, so ist alles dieses kraftlos.

22) Man soll alle Monate mit den Kindern eine allgemeine Wiederholung über das, was ihnen bis dahin ist gelehret worden, vornehmen. Und das soll an dem nämlichen Tage

gesche-

geschehen, an welchem man die Belohnungen für die, so am besten geantwortet haben, austheilen wird. Die Christenlehre soll niemals länger, als eine Stunde dauern.

23.) Man wird die Kinderlehre mit eben den Gebethen beschließen, welche bey dem Anfange derselben sind gesprochen worden; doch soll man diese Gebethe in lateinischer Sprache hersagen lassen; und in der höhern Klasse sollen auch die Gebothe Gottes, so wie sie Gott selbst abgefaßt, beygefüget werden, nämlich: Ich bin der Herr euer Gott, der euch aus 2c.

24.) Nach dem Gebethe soll man die Kinder aufs neue wieder niedersetzen, sie paarweise ohne Unordnung fortgehen lassen: und in Kirchen, wo mehrere Thüren und mehrere Klassen des katechetischen Unterrichts sind, soll man eine Klasse, durch die eine Thüre und die andere durch eine andere ausgehen lassen. Die Knaben werden nicht eher fortgehen, als nachdem die Mägdlein fortgegangen sind; diese letzten sollen von ihren Schulmeisterinnen begleitet werden, und jene von den Schulmeistern. Die allerkleinsten Kinder sollen zuerst hinweg gehen:

25. Allein, wie derjenige, der da pflanzet, und der, welcher begeußt, nichts sind, sondern wie es nur Gott allein ist, von dem man allen Wachsthum zu erwarten hat; so sollen sich gleichfalls die Katecheten durch Eifer und Inbrunst zu Gott wenden, um von dessen Erbarmung so viel zu erlangen, daß ihre Unterweisungen nicht ohne Kraft und Wirkung bleiben, sie sollen zugleich innerlich zu den Herzen reden, indem sie mit ihren Worten die Ohren des Leibes erfüllen. Sie sollen mit ihrem Gebethe und Unterricht die Heiligkeit des Lebens verbinden, und sich erinnern, daß die Unterweisung der Jugend der allerwichtigste Dienst ist, den man nur der Kirche leisten kann. Wenn der heil. Geist uns lehret, daß die, so andern den Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit gezeiget, in alle Ewigkeit glänzen werden, wie die Sterne des Himmels, so lehret uns auch Jesus Christus, daß wir dasjenige, was wir andern lehren, selbst ausüben müssen, um in dem Reiche des Himmels groß zu seyn; und der königliche Prophet giebt zu verstehen, wie viel die Sünder, die sich in die Unterweisung der andern einlassen, für sich selbst zu befürchten haben. Also

lauten desselben Worte: Ps. 49. zu dem Sünder hat Gott gesprochen, warum verkündigest du meine Gerechtigkeiten, und nimmst meinen Bund in deinen Mund? da du doch die Unterweisung hassest, und verachtest meine Worte. Wenn du einen Dieb sahest, so liefest du mit ihm, und warest ein Mitgenoß der Ehebrecher. Dein Mund war für Bosheit überflossen, und deine Zunge stiftete Betrug. Da du saßest, hast du wider deinen Bruder geredet, und den Sohn deiner Mutter hast du geärgert. Dieß hast du gethan, und ich habe geschwiegen. Da hast du unrecht vermeynet, ich würde dir gleich seyn; ich will dich aber bestrafen, und dir es vor die Augen stellen. Ihr Gottesvergessene fasset dieses wohl.

Förster.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Felbiger, Johann Ignaz <<von>>,

Des Saganischen Abts von Felbiger Vorlesungen über die Kunst zu katechisiren, die er seinen jungen Geistlichen zu halten pflegt

Wien 1774

Catech. 301
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10389418-4
VD18 90088212